

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1895.**

X.

Studien

zu

Thüringischen Geschichtsquellen.

I.

Von

Oswald Holder-Egger.

Mir ist die Aufgabe zugefallen, die beiden grossen Thüringischen Chroniken von St. Peter in Erfurt und Reinhardsbrunn für die Monumenta zu bearbeiten. Diese Aufgabe so zu lösen, wie die Anforderungen der modernen Kritik erheischen und das vorhandene Material es zulässt, ist nur möglich, wenn vorher eine ganze Reihe kritischer Fragen, die äusserst verwickelt, zum Theil ganz gewaltige Schwierigkeiten bieten, richtig beantwortet ist, oder, wo deren sichere Lösung sich als unmöglich herausstellt, sie doch so weit klar gestellt sind, dass man sich der kritischen Consequenzen bewusst wird, die sich ergeben würden, je nachdem die Entscheidung nach dieser oder jener Seite erfolgte.

Da die Chronik von Erfurt grossen Theils in die Reinhardsbrunner aufgenommen ist, da das Quellenmaterial der beiden Hirschauer Zwillingsklöster, welches in jenen grossen Compilationen verarbeitet ist, zum Theil dasselbe, zum Theil unter einander verwandt ist, so lässt sich eine brauchbare Ausgabe der einen nicht ohne die der andern herstellen. Die kritischen Fragen, welche vor der Bearbeitung der einen wie der andern gelöst werden müssen, verschlingen sich auf das mannigfachste mit einander. Da die *Cronica S. Petri Erpthesfurtensis moderna*¹ von 1078—1352, die früher durch den hässlichen Titel *Chronicon Sampetrium* verunziert wurde, im wesentlichen nur in einer, ziemlich jungen, Handschrift überliefert ist, die Chronik von Reinhardsbrunn bis 1337 aber überhaupt nicht ganz vollständig erhalten ist, sondern nur grosse, freilich überaus umfangreiche Partien von ihr in einer Hs. der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* eingelegt sind, der Text derselben vom Abschreiber vielfach verstümmelt, verdorben, zuweilen verkürzt ist, beide Chroniken aber in der späteren historischen Litteratur Thüringens vielfach benutzt sind, so mussten alle späteren Werke, in denen jene ausgeschrieben sind, herangezogen werden, theils um den Text der-

1) Vgl. N. A. XIX, 151.

selben zu bessern oder zu vervollständigen, theils um die wichtigsten Fragen, wie über die erste Abfassungszeit, ihren ursprünglichen Bestand, über ältere Formen dieser Compilationen, der Lösung näher zu bringen. Von jenen späteren Thüringischen Werken sind aber einige noch gar nicht oder nur unvollständig publiciert, und die Ausgaben, welche existieren, sind meist so beschaffen, dass sie für die Behandlung kritischer Fragen keine Unterlage bieten können. Es musste also die handschriftliche Ueberlieferung in weitem Umfang herangezogen werden.

Schon viel ist über die Chroniken von Erfurt und Reinhardsbrunn geschrieben, namentlich haben Otto Posse und Karl Wenck manche Fragen endgültig gelöst, die Lösung anderer wesentlich gefördert, der Letztere auch durch Publikation früher unbekannten Materiales. Das muss ich hier im allgemeinen besonders betonen und werde ich in den weiteren Erörterungen um so mehr hervorheben, da ich in manchen Punkten deren Ansichten widersprechen muss.

Zunächst will ich, scheinbar von dem Ende ausgehend, eine Quellengruppe behandeln, über die noch völlige Unklarheit herrscht.

I. Ueber die Thüringischen Landgrafengeschichten.

Zwei unter sich nah verwandte, aber doch sehr verschiedene Werke sind unter dem Titel 'Historia de landgraviis Thuringiae' herausgegeben, die eine von Noe bis 1426 reichend von Pistorius¹ in Rerum Germ. Script. I, 908—955, wiederholt in der Ausgabe von Struve I, 1296—1365, die zweite vom J. 1025—1430 von J. G. Eccard, Hist. genealogica principum Saxoniae superioris col. 351—468. Danach hat man sich gewöhnt, die eine als Hist. de landgr. Pistoriana, die andere als Hist. de landgr. Eccardiana² zu citieren. Aber der Titel passt auf die erstere nicht völlig, auf die letztere garnicht, da jene in ihrem Haupttheil allerdings die Geschichte der Thüringer Landgrafen fast ausschliesslich, aber auch die Geschichte der Thüringer vor den Landgrafen, schon von ihrem ersten Auftreten an (angeblich um das Ende des dritten Weltalters vor König

1) Diese mit dem durchaus irrigen Zusatz 'Erphesfordensis anonymi scriptoris'. 2) In älteren Werken wird diese oft unter dem Titel Auctor de ortu lantgraviorum Thuringiae nach der Ueberschrift des ersten Abschnittes citiert.

David) behandelt, die zweite neben der Landgrafengeschichte auch Universalgeschichte der Kaiser und Päpste enthält. Wir beschäftigen uns zunächst nur mit der Hist. de landgr. Pistoriana, indem wir vorläufig diesen Titel beibehalten.

Die verlorene Hs., aus welcher Pistorius die Landgrafengeschichte abdruckte, ist dieselbe, wie er selbst sagt, in welcher er Lamberts Annalen — in Wahrheit nur Excerpte derselben — benutzte. Ich habe über sie schon N. A. XIX, 155 f. gehandelt¹, gezeigt, dass sie auf das nächste dem von Hartmann Schedel geschriebenen Codex Monacensis Lat. 593 verwandt war, dass sie im wesentlichen dieselben Stücke wie dieser enthielt, und habe daher vermuthet, dass auch sie von H. Schedel ehemals geschrieben, dass sie diejenige war, welche dieser, wie er in Clm. 593 sagt, dem Abte Johann von Trithem geliehen, von diesem aber nicht zurück erhalten hatte. Wir werden weiter unten eine Thatsache zu constatieren haben, welche diese Vermuthung durchaus zu bestätigen scheint.

In der That zeigt nun auch die Vergleichung von Schedels Hs. 593 mit Pistorius' Druck eine solche Uebereinstimmung, wie sie sich kaum noch erklären lässt, wenn jene und Pistorius' Hs. von verschiedenen Schreibern aus demselben Codex abgeschrieben waren. Beide schliessen unter dem Jahr 1426 mit denselben Worten ('sicut per hostes interfecti fuerunt'). Mit Ausnahme des gefälschten Privilegs Konrads II. für Reinhardsbrenn, welches Pistorius in C. 11 bietet, Schedel aber, wie ich schon N. A. XIX, 156, N. 3 bemerkte, nicht hat, das aber, wie ich gleich hier bemerken will, dem originalen Werk nicht angehört, sondern nur in Pistorius' Hs. oder gar erst von diesem selbst an dieser Stelle eingefügt war, bieten Beide genau denselben Textbestand¹, dieselbe Anordnung, sie haben zahllose Varianten, grobe Lesefehler und falsche vermeintliche Besserungen gegenüber der originalen Ueberslieferung gemein, namentlich in den Capitel-Ueberschriften zeigen sie die gleichen Abweichungen von jener, auch fehlen bei Beiden dieselben Nachrichten, welche der originale Text bietet.

Will man sich über den ursprünglichen Bestand des Werkes und, was davon in erster Linie abhängt, dessen Abfassungszeit unterrichten, so darf man sich freilich mit

1) Vgl. SS. R. Germ., Lamperti opera p. LV sq. 2) Abgesehen nur von wenigen Sätzen, welche bei Pistorius durch Versehen ausgefallen sind.

der Ausgabe und Schedels Hs. nicht begnügen¹, sondern muss zu weiterem handschriftlichem Material greifen. Und wir sind hier in der denkbar günstigsten Lage. G. Waitz beschrieb die Hs. der Hist. de landgr. Pistoriana der Universitätsbibliothek zu Jena Ms. Buder. 4. n. 12 im Archiv XI, 402², und da er darin 'zahlreiche Zusätze am Rande und Verbesserungen im Texte' fand und sah, dass 'die letzten Jahre mit verschiedener Dinte geschrieben und Platz für Zusätze gelassen war', bemerkte er: 'Der Codex scheint Autographon zu sein'. Hätte er Anlass gehabt, sich näher mit der Hs. zu beschäftigen, so würde er sein vorsichtiges 'scheint zu sein' sehr bald in ein apodiktisches 'ist, wie auf das klarste erhellt, ein Autographon' verwandelt haben. Denn nichts kann sicherer sein. Schon ein äusserer Umstand kann dafür geltend gemacht werden. Sehr richtig hat Wenck a. a. O. S. 58 f. bemerkt, was schon Michelsen³ sah, und was Niemand, der das Werk mit Aufmerksamkeit liest, verborgen bleiben kann, dass wegen der Menge Eisenacher Lokalnachrichten und namentlich wegen der beträchtlich grossen Zahl von Nachrichten über die Eisenacher Dominikaner und über die Predigerbrüder in Thüringen überhaupt das Werk von einem Eisenacher Dominikaner geschrieben sein muss. Nun war die Jenenser Hs., wie an zwei Stellen derselben eingeschrieben ist, und zwar an der einen von einer Hand des XV. Jahrh., an der andern im Jahr 1520, 'Liber fratrum Predicatorum in Ysenach', befand sich also in dem Convent, in welchem der Verfasser schrieb, und wo seine Original-Hs. aller Voraussetzung nach verbleiben musste. Sicher aber erweisen die Originalität der Hs. eben jene zahlreichen Verbesserungen im Texte und Zusätze am Rande, welche durchweg solchen Charakters sind, dass sie nicht von einem Abschreiber, welcher sich verschrieb oder durch Versehen Sätze weggelassen hatte, sondern nur von dem bessernden und ergänzenden Verfasser herrühren können. Und diese Verbesserungen sind, soweit sie für die Abschreiber lesbar waren, durchweg, die Zusätze grösstentheils in die späteren Hss. übergegangen. Einzelne wurden von diesem oder jenem Abschreiber, sei es aus Versehen, sei es, dass er sie als

1) Dass C. Wenck, Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 57 ff. allein auf Grund der Ausgaben über die Landgrafengeschichten zu handeln versuchte, hat ihn zu Irrthum führen müssen.

2) Vgl. Karl Herrmann, Bibliotheca Erfurtina S. 65 ff., wo noch andere Hss. der Landgrafengeschichte aufgeführt sind. 3) Zeitschrift d. V. für Thüringische Geschichte u. Alt. IV, 363.

fremdartige betrachtete, fortgelassen. Und gerade dies auch erweist die Originalität der Jenenser Hs., dass sich ein Theil dieser Zusätze nur in einer Gruppe der späteren Ueberlieferung findet, während er in einer andern weggelassen ist, die dafür andere Zusätze der Original-Hs. bietet, welche wieder in jenen andern Codices übergegangen sind. Von den zahlreichen Zusätzen, welche die Thätigkeit des ändernden Verfassers durchaus deutlich zeigen, führe ich wenigstens einen an. In C. 12 bei Pistorius (C. 11 der richtigen Zählung¹⁾) lautete ein Satz nach der Jenenser Hs. ursprünglich: 'De qua Cecilia genuit duos filios, scilicet Ludewicum, qui sibi successit in comitatu Thuringie, et Berngerum, qui post mortem patris habitavit in Sangirhusen'. Das entnahm der Verfasser mit der bei ihm gewöhnlichen Abänderung und Erweiterung der Worte aus dem Liber cronicorum Erfordensis², wo es heisst: 'accepit in coniugium . . . Ceciliam . . . Per quam suscepit duos liberos, Ludewicum et Beringerum comites', und weiter unten 'relinquens duos filios, Ludewicum . . . et Beringerum, qui habitavit in Sangerhusen'. Nachträglich aber fügte des Schreibers Hand in der Jenenser Hs. am unteren Rande gegen seine Quelle und gegen die historische Wahrheit, gegen die er sich überaus häufig in purer Willkür auf das gröblichste versündigt, hinzu: 'et tercium Heynricum, qui dicebatur Raspe, ex eo quod castrum Raspenberg construxit et ibi habitavit', und änderte in Folge dessen in dem obigen Satz 'duos', indem er es tilgte und 'tres' überschrieb. Diese Aenderung und jener Zusatz sind in den Druck des Pistorius und in die mir bekannten späteren Hss. übergegangen. Daraus dürfte sich schon folgern lassen, dass der Schreiber des Jenenser Codex auch der Verfasser des Werkes war.

Mit absoluter Sicherheit aber ergibt sich das aus einigen Stellen, die er an einer Stelle tilgte, um sie an anderem Orte in anderer Form zu wiederholen. Hinter C. 14 des Pistorius folgt in der Jenenser Hs. f. 15 folgender

1) Die Capitelzählung bei Pistorius stimmt mit der originalen nur bis C. 8 überein. Von da an hat Pistorius überall da, wo in seiner Hs. (genau wie in der Schedelschen) eine rothe Ueberschrift stand, ein neues Capitel gezählt. Die Original-Hs. beginnt aber weiterhin neues Capitel nur mit der Geschichte je eines der Thüringischen Grafen (der Ludwige), später der Landgrafen, von denen die meisten dann durch Ueberschriften noch in viele Unterabschnitte getheilt sind. Es finden sich da zwar keine Capitelzahlen, aber nur bei Beginn je einer Grafen- bzw. Landgrafen-geschichte ist rothe Initiale gesetzt. Sie hat somit nur 24 Capitel gegen 162 bei Pistorius. 2) GQ. der Provinz Sachsen I, 202.

Abschnitt: 'Anno Domini M^oLXX. Heynricus quartus Romanorum rex pugnavit cum Saxonibus inter Neylstet et Homborg¹, et multi ex utraque parte occisi sunt, et rex triumphavit cum adiutorio Ludewici comitis Thuringie, cognati sui². Eodem anno Tyeicho marchio de Landisberg cum amicis et cognatis comitis palatini occisi per Ludewicum comitem Thuringie manu valida Thuringiam intravit et depopulare³ nitebatur. Sed mox per exercitum regis Heinrici conpescitur, et filius Tethiconis per proprium servum⁴ occiditur, et duo castra marchionis, que habuit in Thuringia, scilicet Schydingen et Bicheligen, destruuntur, et non longe post hoc etiam Tethico marchio moritur⁵. Die ganze hier abgedruckte Stelle tilgte der Schreiber aber wieder, sie findet sich weder im Druck noch in andern Hss., dagegen sowohl in allen diesen wie in der Jenenser dasselbe weiter unten in anderer Form, nämlich in C. 16 bei Pistorius (= C. 12, § 5): 'Primum bellum habuerunt in Thuringia inter Homborg et Neylstet, ubi multi potentes ceciderunt ex utraque⁶, et Saxones fugam inierunt⁷'. Und

1) Wo das hergenommen ist, was sich in den später aufzuführenden mir bekannten Quellen des Werkes so nicht findet, wollen wir nachher zu ermitteln suchen. 2) Die Worte 'cum — cognati' durchstrich der Schreiber schon früher, ehe er die ganze Stelle tilgte ('sui' liess er damals aus Versehen stehen). Sie enthalten eine vollständig unbegründete Erfindung in maiorem gloriam des Grafen Ludwig, wie der Autor solche massenhaft zu Gunsten des von ihm verherrlichten Landgrafenhauses producierte. Wenn Graf Ludwig an der Schlacht bei Homburg 1075 Theil nahm, was wir nicht wissen, ist es wahrscheinlicher, dass er auf Seiten der Sachsen focht. Der Verfasser beseitigte die Worte wohl deshalb wieder, weil er bei Fortsetzung seiner Arbeit fand, dass seine Quellen nur von Feindschaft zwischen König Heinrich IV. und Graf Ludwig II. zu berichten wussten. 3) So die Hs. Der Verf. war der lateinischen Grammatik sehr wenig kundig und versündigte sich oft viel stärker als durch solche Form an ihr. 4) 'per pr. servum' ist von des Schreibers Hand aus der Quelle am Rande ergänzt. 5) Diese Nachricht ist gemacht aus der des Liber cron. Erford. l. l. p. 203: 'A. D. MLXX. Thecico marchio tyrannidem in regias partes orditur, qui tamen mox a rege Heinrico conpescitur, scilicet castellis suis Bicheligen et Schidingen destructis, filio quoque suo a proprio servo interempto. Ipse postmodum in brevi moritur'. Was hiermit im obigen Text nicht übereinstimmt, ist pure Erfindung oder Conjectur des Eisenacher Verfassers. 6) 'parte', was Pist. und Schedel hinzusetzen, ist nicht original. 7) Dies ist grösstentheils der Erfurter St. Peters-Chronik, aber wohl nicht der bisher publicierten Fassung, sondern eher einer bisher ungedruckten, über die ich weiter unten handle, entnommen, wo es heisst: 'Bellum primum iuxta Neylstete prope Unstrut committitur . . . a Saxonibus contra regem Heinricum. Ubi multi potentes ex utraque parte ceciderunt, et Saxones fugam inierunt'. Die ersten Worte aber stimmen viel näher mit der getilgten Stelle oben, die unbekannter Quelle entstammten.

nachdem fünf Schlachten zwischen den Sachsen und Heinrich IV. nach der St. Peters-Chronik und dem Liber cron. Erford. aufgezählt sind, heisst es: 'Etiam infra idem tempus Tyzcico marchio de Landesberg Orientalis cum amicis et cognatis comitis palatini occisi per Ludewicum comitem Thuringie¹ manu valida intravit Thuringiam et depopulare² nitebatur; sed mox exercitus regis, qui fuit in Northusen³, audiens interesse Saxones, restiterunt et ipsos fugaverunt et duo castra marchionis, scilicet Bychelingen et Schydingen, destruxerunt. Et ibidem filius marchionis⁴ per proprium servum⁵ occiditur; et non longe etiam post hoc Tyzcico marchio moritur'. Vergleicht man diese Stelle mit der getilgten oben, so sieht man sofort, dass der Autor hier seine unsinnigen Conjecturen der früheren wiederholte, aber, indem er noch weitere Erdichtungen einflocht, sich in der letzteren noch weiter von der Quelle, dem Liber cron. Erford., den er hier nicht mehr heranzog, entfernte. Die zweite Stelle über die Schlacht bei Homburg hat er durch Benutzung der auch sonst oft von ihm abgeschriebenen Erfurter St. Peters-Chronik abgeändert. Es kann nun kein Zweifel mehr sein, dass der Schreiber der Jenenser Hs. der Verfasser des Werkes ist, der es für angemessen hielt, den früher concipierten Abschnitt in anderem Zusammenhange, indem er die übrigen Sachsenkämpfe Heinrichs IV. dazwischen schob, zu bringen.

Ferner im 60. Capitel des Pistorius (= C. 19, § 6) steht unter dem Jahr 1261 in der Jenenser Hs. folgende getilgte Stelle, die sich wiederum weder bei Pistorius noch in den übrigen Hss. findet: 'Eodem anno turres ecclesie sancte Marie in Ysenach muro civitatis annexe sunt destructe per cives, timentes incastellari a marchione' (Heinrich dem Erlauchten im Thüringischen Erbfolgekriege, da die Eisenacher auf Seite Heinrichs von Brabant und seiner Mutter Sophie standen) 'vel a suis'. Was hier getilgt ist, findet sich aber sowohl in der Jenenser wie in den andern Hss. und bei Pistorius (C. 81 = C. 20, § 18) unter dem Jahr 1306 wieder, wo von dem Kampf zwischen den Söhnen Albrechts des Entarteten und den Eisenachern, die auf Seiten des Vaters standen, die Rede ist. Es heisst da: 'Eodem anno cives Ysenacenses tantum infestati per filios

1) 'Thur. — intravit' fehlt bei Pist. und Schedel. 2) So die Hss. 3) Ich weiss durchaus nicht anzugeben, wie der Autor dazu kam, die Worte 'qui — Northusen' einzuflechten. Falsch ist das sicher. 4) Pist. hat 'march', wie die Hss. haben, falsch aufgelöst. 5) Sch. hat nur f., Pist. falsch 'fratrem'.

lantgravii, timentes tradi per castrum in civitate eorum, de voluntate Alberti lantgravii, data sibi pecunia, funditus everterunt et similiter turres in ecclesia sancte Marie, annex¹ muro civitatis'. Der Haupttheil der Nachricht ist wieder aus der Erfurter Peters-Chronik entnommen, welche berichtet: 'A. D. 1306. Cives Ysinacenses castrum quod erat in sua civitate de voluntate Alberti senioris lantgravii Thuringie, data ei pecunia, funditus everterunt'. Also nur die oben beim Jahr 1261 getilgte Nachricht über die Zerstörung der Thürme von St. Marien, welche an die Stadtmauer stiessen, ist hier selbständig vom Verfasser eingefügt. Die Erklärung der Erscheinung ist einfach: Der Eisenacher Autor wusste vom Hörensagen, dass jene Thürme einmal zu Kriegszeiten niedergelegt worden seien. Er brachte diese Nachricht erst unter dem Jahr 1261 bei dem Angriff Heinrichs des Erlauchten auf die Stadt, dann dünkte es ihm aber wahrscheinlicher, dass die Sache 1306 bei dem Kampf der Söhne Albrechts gegen die dem Könige Albrecht anhängende Stadt passiert sei; er tilgte sie also oben und brachte sie hier unter. Damit werde ich eines weiteren Beweises, dass die Jenenser Hs. Originalconcept des Verfassers ist, überhoben sein, obgleich ich noch eine Fülle von Stellen anführen könnte, welche mit Nothwendigkeit zu demselben Ergebnis führen.

Ein interessantes Beweismoment dafür ist auch, dass sich zahlreiche Lesefehler der späteren Hss. genau und nur aus den Abkürzungen² der Art erklären, wie sie in der Jenenser Hs. geschrieben sind. So z. B. heisst es in C. 13 (= C. 12, § 1): 'et sepultus in Goczik monasterio prope Nuenborg' (nämlich Friedrich, Pfalzgraf von Sachsen). Nun ist in dem Ortsnamen das G mit Majuskel so geschrieben, dass Go täuschend ähnlich sieht bö³ (= Bonczik). Also machte ein Schreiber in einer Copie daraus 'bötzik', und der Compiler der Hist. landgr. Eccardiana, der, wie wir sehen werden, eben diese Copie benutzte, übernahm natürlich die corrupte Form⁴. Ich will dem

1) So die Hss. 2) Von diesen sind übrigens zahllose genau in der starken Verkürzung wie dort in späteren Hss. wiederholt. 3) Aber am Rande steht mit Mennig geschrieben: 'Monasterium Gozzig'. Die Nachricht stammt aus Liber cron. Erford. a. 1062, l. 1. p. 202. 4) Bei Eccard col. 356: 'et sepultus in Bonzeigk monasterio prope Nuwinburgk'. Und da nun Johann Rothe eben wieder diese Compilation ausschrieb, liess er natürlich (C. 341, ed. v. Liliencron p. 262) den Pfalzgrafen auch in dem so corrumpten Stifte (Bonzigk) statt in dem bekannten Goseck begraben werden. Und auf Grund dieser beiden Autoritäten erbaute dann

Leser nicht mit weiteren ähnlich aus der Jenenser Hs. zu erklärenden Lesefehlern der späteren Abschriften lästig fallen. Sie sind eben sehr zahlreich, wie sich das bei der Beschaffenheit des Originals von selbst ergibt. Diese Papier-Hs., welche in traurigem Zustande sich jetzt befindet — die ersten Blätter sind stark verstümmelt; sie hat stark durch Feuchtigkeit und sonst durch schlechte Behandlung gelitten; als ein Familienvater sie studierte, hat dessen Büblein zwei Seiten in seiner Weise rescribiert, was ein Insasse des Eisenacher Dominikanerconvents besonders angemerkt hat — ist nicht etwa eine Reinschrift des Verfassers, sondern, wie ich schon sagte, sein Concept, sein erster Entwurf. Das zeigt neben der grossen Menge von Correcturen und Aenderungen schon ihre äussere Erscheinung. Sie ist mit sehr blasser, auf dem rauhen Papier zu leicht flüssiger, daher oft verlaufener Tinte¹, nachlässig mit zahllosen starken Abkürzungen, deren richtige Auflösung nicht jedem Abschreiber sofort klar werden konnte, geschrieben. Eine Reinschrift hat der Verfasser sicher nie angefertigt, da die späteren Hss. auf das Concept zurückgehen und die stärksten Spuren von dessen schlechter Lesbarkeit aufweisen.

In der Jenenser Hs. schrieb die Hand des Verfassers aber ursprünglich nur bis zum Jahr 1395. Im 138. Capitel bei Pistorius nach den Worten 'sub anno Domini M^oCCC^oXCV.' legte sie die Feder nieder². In den kurzen Notizen der Jahre 1396—1398 (Pist. C. 138. 'Item a. D. M^oCCC^oXCVI — C. 140. Resenborg in Bohemia'³) wechselt die Tinte viermal. Jeder dieser vier Absätze⁴ ist sicher zu anderer Zeit hinzugefügt, doch halte ich es nicht nur für wahrscheinlich, sondern für sicher, dass sie allmählich von dem Verfasser selbst noch hinzugesetzt sind, wenn die Züge auch jedesmal ein wenig von dem Schriftcharakter des vorigen Absatzes abweichen⁵. Zu verschiedener Zeit, mit anderer Feder und Tinte schreibend, konnte der Autor auch etwas verschiedene Schriftzüge bilden. Und mit voller Sicherheit würde man noch dem Autor des Werkes wenigstens die ersten drei dieser vier Nachrichten zuschreiben

H. Oesterley in seinem Hist.-geogr. Wörterbuch S. 80 ein Kloster Bonzigk bei Naumburg a. d. Saale. 1) Daher war schon früh manches so verblasst, dass es von andern Händen nachgezogen wurde, um lesbar gemacht zu werden. 2) Der bei Pistorius folgende Satz: 'Haec discordia — potentiam' steht überhaupt nicht in dieser Hs. 3) Bei Pist. steht davor falsch das Jahr 1397 statt 1398. 4) Der Text derselben bei Pist. ist stark verändert und verdorben. 5) Vgl. darüber unten S. 396 f.

müssen, wenn er und der Illuminator der Hs. identisch wären, denn die Ueberschriften der Capitel 139. 140 bei Pist. ('De destructione villarum civitatis Erfordie per Wilhelmum marchionem' und 'De destructione castri Marisfelt') sind noch von derselben Hand geschrieben, welche die Ueberschriften und rothen Randnoten des ganzen Werkes eintrug. Aber ich muss zugeben, dass gegen diese Identität Einwendungen von Gewicht erhoben werden können, obgleich ich sie dennoch für wahrscheinlich halten muss¹. Sicher ist, dass der Illuminator, wenn er nicht der Verfasser selbst war, bei dessen Lebzeiten und nach dessen Vorschrift gearbeitet haben muss.

Es ist übrigens keine Frage von grosser Wichtigkeit, von wem diese vier Nachrichten herrühren: sicher ist, dass das folgende (C. 141) 'A. D. 1398. Gerhardus' von der Hand eines anderen Schreibers herrührt, welche mit dem Jahr 1402 aufhört, dass dann noch andere Hände weiteres hinzufügten. Da nun in dem Werk, das ursprünglich mit dem Jahr 1395 schloss, nichts auf eine spätere Abfassungszeit hindeutet², da der Autor selbst (oder Andere) Nachrichten zu 1396—1398 erst später hinzufügte, da dann sicher Andere weitere Fortsetzungen anschlossen, so ergibt sich, dass der Eisenacher Dominikaner im Jahr 1395 oder 1396

1) Nach der Vergleichung der Schriftzüge zwischen Text und Ueberschriften müsste man eher meinen, dass Schreiber und Illuminator nicht identisch sind. Doch ist solche Schlussfolge sehr problematisch, da hier, wie gewöhnlich, die Ueberschriften mit grösseren Schriftzügen (wenn auch meist in Minuskelform), die sich eben von der Textschrift unterscheiden und aus dieser heraustreten sollten, gebildet wurden, und so auch von der Schrift desselben Schreibers sich sehr unterscheiden konnten. Aber freilich beging der Illuminator bei seiner Arbeit einige grobe Versehen. Er trug z. B. die Ueberschrift, welche Pist. vor sein 139. Capitel gesetzt hat ('De destructione villarum civitatis Erfordie per Wilhelmum marchionem'), an der Seite der Zeile 'culpa — durante' ein und illuminierte das vom Schreiber klein geschriebene 'in' (das erste Wort des C. 139) in 'In', während der Satz lauten muss: 'absolventes advenientes . . . a pena et a culpa in festo nativitatis Marie, durante gracia per octavas. Infra quas octavas' etc. Durch die falsche Illumination wurden die Abschreiber der späteren Hss. veranlasst, mit 'In' einen neuen Satz zu beginnen, und Pist. begann damit gar ein neues Capitel. Aber ich meine, auch der Autor konnte beim Illuminieren, sofern er flüchtig verfuhr, derartige Fehler begehen.

2) Bei Pistorius liest man zwar: 'et duravit (scisma) XXXVI annis usque ad concilium Constantiense, in quo electus fuit Martinus', aber die Worte, welche auf Abfassung nach dem Jahr 1417 hindeuten würden, sind späte Interpolation. In der Original-Hs. heisst es da (C. 24, § 4) nur: 'et duravit', und ist Raum frei gelassen für die Einfügung der Jahrzahl, in welchen dann viel später '40 annis' hineingeschrieben ist. Man sieht also, dass der Autor das Ende des Schismas nicht erlebt hat.

sein Werk schrieb oder vollendete, dass er aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 1398/9 gestorben ist¹.

Die Frage, wie dieser Predigerbruder hiess, zu beantworten, habe ich bis jetzt nicht den geringsten Anhalt, obgleich ich nicht sagen will, dass sein Name nicht doch noch einmal wird ermittelt werden können. Aus seinem Werk vermag ich keine andere Beziehung zu entnehmen, als dass er dem markgräfllich Meissnischen und landgräfllich Thüringischen Hause sehr ergeben war. Sicher ist ferner, dass er nicht *Heinricus de Frimaria* hiess. Auf dem zweiten Schmutzblatt der Jenenser Hs. steht zwar dieser Name, von einer Hand des 17. Jahrh. geschrieben, aber mit Ott. Lorenz² deswegen anzunehmen, dass die Hs. damit 'die bestimmteste Hinweisung' auf diesen Mann als den Autor des Werkes enthalte, ist doch etwas gewagt³. Hätte man auch Anlass, zu glauben, dass derjenige, welcher den blossen Namen hinschrieb, seine Meinung kundgeben wollte, der Verfasser dieses Buches sei *Heinrich de Frimaria* gewesen, so ist damit noch nicht im mindesten erwiesen, dass diese richtig war. Der Kritzler hat schwerlich mehr Möglichkeit gehabt, den Autornamen zu ermitteln als wir heute zu Tage. Und dass der bekannte Theologe dieses Namens, der schon 1323 Professor der Theologie, aber kein Dominikaner war, nicht im Jahr 1395/6 dieses Werk eines Eisenacher Dominikaners verfasst haben kann, liegt auf der Hand.

Nun taucht *Heinrich von Friemar* aber auch in der Litteratur als Autor einer Thüringischen Chronik auf. Unter den handschriftlichen Quellen, welche *Marcus*

1) Wäre er von Eisenach nach einem anderen Convent versetzt worden, so würde er ohne Zweifel seine Hs. mitgenommen haben, da diese aber dem Eisenacher Convent verblieb, wird er dort zur angegebenen Zeit gestorben sein. 2) DGQ. II³, 103, N. 1. Obgleich *Wenck*, *Entst. der Reinh. Gesch.* S. 61 die vollkommene Grundlosigkeit der Annahme der Autorschaft *Heinrichs von Friemar* klar gegen *Lorenz* nachgewiesen hat, behielt dieser doch in der neuesten Auflage seiner GQ. die Sätze der früheren, welche diesen *Heinrich* betreffen, bei. 3) Sonst könnte Jemand mit dem gleichen Recht behaupten, der Verfasser sei *Bertold Grefenstein*, denn auf dem letzten Blatt der Hs. (f. 57') hat unter vielen anderen Federproben eine Hand des 15. Jahrh. '*Bertoldus*' und wieder '*Bertoldus Grefensteyn Hermanni*' geschrieben. Freilich wissen wir, dass in diesem Falle sicher nicht der Autor gemeint ist. Sondern ein Mann dieses Namens fertigte im Jahr 1454 eine Copie dieser Hs., welche sich jetzt in der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu *Wernigerode* Za 41 befindet, und verewigte sich auch im Original durch Einzeichnung seines Namens. Denn die *Wernigeroder Hs.* trägt die Unterschrift: '*Completa sunt hec per me Bertoldum Grefensteyn sub a. D. 1454*'. Vgl. N. A. VIII, 205.

Wagner aus Friemar für sein Buch: 'Thüringen Königreichs . . . wahrhaftiger kurtzer gegründter Auszug' (Jhena 1593. 4^o) benutzte, nennt er K 2' auch: 'Chronicon Heinrici de Frimaria valde vetustum Latinum de Thuringia in quarto multis in locis obesum'. Die Merkmale, die er hier angiebt (in Quart und stark beschädigt), passen im Allgemeinen auf die Jenaer Hs., deshalb hat man angenommen¹, Wagner habe diese Hs. mit jenem Titel bezeichnet. Dass das aber nicht angeht, hatte bereits Struve² bemerkt. Denn Wagner schreibt J 4' seines Buches: 'Denn Gottinga ist ein alt Wort, und hat nach Aussage der alten geschriebenen Chronica Heinrici de Frimaria seine gewisse Ankunfft von den Gotthis'. Nun ist aber von Göttingen nirgends in dem Jenaer Msc. die Rede, und die Ableitung des Namens von den Gothen deutet auf einen Skribenten, der schwerlich lange vor 1500 gelebt hat. Nun fährt Wagner fort, das Msc. des Heinricus sei 'etwa zu Meintz ad S. Albanum in einem codice chartaceo antiquissimo gewesen, und noch vielleicht wohl anzutreffen sein möchte, wenn es nicht durch die Kriegs-Gurgel verbrandt wäre worden'. Zu Mainz hat er sicher die Jenaer Hs. nicht gesehen, und verbrannt ist sie auch nicht. Was also auch immer die Chronik Heinrichs von Friemar für ein Ding gewesen sein mag³, sicher ist, dass Wagner mit seinem Citat nicht die Jenaer Hs. meinte. Wohl aber hat er diese gesehen, denn unter den von ihm benutzten Hss. nennt er auch K 3: 'Legenda de S. patribus conventus Isenac. ord. Praedic.', das ist der genaue Titel einer Schrift, die in der Jenaer Hs. steht, und die wir sogleich besprechen. Danach nennt er: 'De genealogia Elgeri comitis de Hohnstein et de vita ipsius', das ist der erste Theil jener Legenda⁴. Danach: 'De ortu landgraviorum Thuringiae

1) Z. B. K. Herrmann, Bibl. Erfurt. S. 67. Auch Wenck a. a. O. S. 61. 2) Pistorii SS. I, 1292. 3) Ihre Existenz ist überhaupt wohl sehr problematisch, denn Wenck bemerkt a. a. O. S. 61, N. 2, dass Wagner aus Friemar sich den Friemarer Chronisten erdacht haben mag. Die Späteren, welche ihn erwähnen, thun das nur auf Wagners Citate hin, wie Pfefferkorn, Merckwürdige und außerlesene Gesch. von Thüringen (Gotha 1684. 4^o) S. 9 f. Ott. Lorenz, DGQ. 3. Aufl. II, 103, N. 1 behauptet zwar, Henricus de Frimaria (als Chronist?) sei 'schon erwähnt in Spangenberg, Chron. Henneberg. lib. 5, cp. 9, f. 197'. Dort ist aber von keinem Chronisten Heinrich von Friemar die Rede, sondern wird erzählt, dass Hans von Freymar im J. 1346 dem Landgrafen das Leben rettete. Das gelehrte Citat hat Lorenz wohl aus Pistorius-Struve I, 1293, N. b oder sonst irgend woher übernommen, aber nicht gesehen, worauf es sich bezog. 4) Freilich ist darin von der Genealogie Elgers nicht die Rede, aber wohl

chronicon lacerum, multis in locis ob vetustatem vix legibile et muribus exesum'. Diese Beschreibung passt nun aber ausgezeichnet auf die Jenaer Hs. der Landgrafengeschichte. Freilich ist der Titel 'De ortu landgr. Thur.'¹ dort nur Ueberschrift des 10. Capitels auf f. 6', aber die ersten Blätter der Hs. sind so zerstört, dass Wagner sie wenig beachtet haben mag, und eben mit diesem Capitel beginnt erst die ausführlichere Erzählung. Also hat auch Wagner dieses Werk ohne Autornamen citiert. Wenn nun jener Mann des 17. Jahrh., der den Namen 'Heinricus de Frimaria' auf das Schmutzblatt der Jenaer Hs. schrieb, den Autor der folgenden Chronik damit nennen wollte, so ist es klar, dass er den Namen aus Wagners Buch übernahm und irrig auf dieses Werk übertrug, wie Wenck a. a. O. S. 61 bemerkte. Damit wird vielleicht sogar für O. Lorenz Heinrich von Friemar als Verfasser dieses Werkes beseitigt sein.

Also auf den Namen des Autors verzichten wir zunächst, wohl aber können wir ermitteln, dass derselbe Predigerbruder, der die sogenannte Landgrafengeschichte im Jahr 1395/6 schrieb, noch drei andere Büchlein oder Schriftlein verfasst hat. In der oft genannten Jenaer Hs. steht f. 43—55 die *Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ordinis Predicatorum*, welche Michelsen in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte IV, 361—394 aus eben dieser Hs. herausgegeben hat². Nun dieses Werkchen ist ganz von der Hand des Verfassers der Landgrafenchronik geschrieben. Dann hat Wenck³ mit vollem Recht geltend gemacht, dass in diesem Büchlein schon die in der Hs. voranstehende Landgrafenchronik citiert sei, dass es also später als diese (er meint im 15. Jahrh.) verfasst sein müsse. Da es aber nun einmal nicht angeht, eine fest-

findet sich etwas über die Genealogie der Grafen von Hohnstein in der Hist. Pistor. Wagner kann sich die Genealogie hinzu erdacht haben, um seine Erfindungen zu rechtfertigen. 1) Dass das erste Capitel der Hist. Eccard. diese Ueberschrift trägt, und oft danach als Ganzes citiert worden ist, ist Zufall. Man kann daraus nicht schliessen, dass Wagner diese Schrift meinte. 2) Auch in der oben genannten Wernigeroder Hs. ist dieses Stück aus der Jenaer von Bertold Grefensteyn mit abgeschrieben. Michelsens Ausgabe ist zwar nicht fehlerlos, aber doch recht gut. Nur hat er es unterlassen, die zahlreichen Correcturen und alle Zusätze anzumerken, und hat nicht gesehen, dass die Capitelzahlen von der ursprünglichen Hand geschrieben am Rande stehen, die er hätte einsetzen sollen. Unleidlich ist C. 2 das unausrottbare 'Parisios' statt des indeklinablen 'Parisius', wie man im Mittelalter schreibt. 3) Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher S. 58.

gestellte Thatsache als solche anzuerkennen, so hat M. Baltzer¹ Wencks Behauptung bestritten, meint vielmehr, die *Legenda* sei Quelle der Landgrafengeschichte, sie sei zwischen 1320 und 1330 abgefasst, die *Cronica*, welche ihr Verfasser citiert, sei die Reinhardtsbrunner oder eine ihr zunächst verwandte Aufzeichnung gewesen. Aber die Begründung dieser Behauptungen ist denn doch gar zu schwächlich².

Das 8. Capitel der *Vita Elgeri* der *Legenda* beginnt: 'Legitur in cronicis, quod a. D. M^oCCXXVIII, mortuo illustri principi Ludewico, lantgravio Thuringie, marito sancte Elizabeth, Heynricus eiusdem Ludewici frater eandem relictam fratris de consilio malorum hominum de castro Wartberg eiecerit et eam per tempus in miseria et in exilio ad tempus permiserit, licet correptus super hoc commisso ipsam reassumpserit'. In der Reinhardtsbrunner Chronik³ steht aber nur, dass Landgraf Heinrich die Elisabeth aus der Wartburg mit ihren Kindern vertrieben, nichts davon, dass er sie 'in miseria et in exilio' hätte leben lassen, nichts davon, dass er sie später, wegen dieses Frevels gescholten, wieder aufgenommen hat. Für alles weitere wird da auf Dietrichs von Apolda Lebensbeschreibung der h. Elisabeth verwiesen. Ebenso wenig steht etwas davon in Aufzeichnungen, welche der Reinhardtsbrunner Chronik nächstverwandt sind, wohl aber ist der Satz über die Vertreibung der Elisabeth in zwei Ableitungen der Reinhardtsbrunner Chronik, in dem *Lib. cron. Erford.*⁴ wörtlich und in Schedels⁵ Excerpten verkürzt abgeschrieben. Und in allen diesen drei Quellen wird die Geschichte zum Jahr 1227 (nicht zu 1228, wie in der *Legenda*) erzählt! Also kann der Autor der *Legenda* mit seiner *Cronica* unmöglich die Reinhardtsbrunner oder den *Liber cron. Erford.* gemeint haben. Dagegen heisst es in der Landgrafengeschichte (*Pist. C. 40 = C. 17, § 5*): '(Ludewicus lantgravius) mor-

1) Mitth. des Inst. für Oesterr. Gesch. IV. Ergänzungsband, S. 127 ff. Er hat die Jenaer Hs. benutzt, aber, was sie lehrt, nicht gesehen. 2) Er hält es S. 127 'von vornherein für wahrscheinlicher, dass man im Eisenacher Predigerkloster zuerst des Klosters und dann der Landgrafen Geschichte schrieb, als dass man die umgekehrte Reihenfolge beobachtete'. Darauf ist nur zu erwidern, dass man sich dennoch erlaubte, auf diese angeblich unwahrscheinliche Weise zu verfahren, wie die Jenaer Hs. bei richtiger Benutzung lehrt, sofern man zugeben wollte, dass die *Legenda* 'des Klosters Geschichte' enthält, was freilich nicht der Fall ist. Aber es ist weder das eine noch das andere von vornherein wahrscheinlicher. 3) Wegele S. 208. 4) GQ. der Provinz Sachsen I, 210. 5) Wenck S. 98.

tuus est. Et ossa sua translata sunt . . . in Reynhartsborn a. D. MCCXXVIII.¹ . . . Interim, dum adhuc ossa defuncti Ludewici non pervenerunt ad Thuringiam, Heynricus frater Ludewici Elizabet uxorem de castro Wartberg de consilio malorum hominum ammovit; que cum parvulis suis in miseria vixit in civitate Ysenacensi'. Darauf wird erzählt, wie sie von dort nach 'Kyczingen' ging, wie der Bischof von Bamberg ihre 'miseriam et paupertatem percipiens' sie nach Bamberg holte. Wie die Ritter, welche des Landgrafen Gebeine aus dem heiligen Lande brachten, sie nach Reinhardsbrunn begleiteten, wie dort Rudolf von Varila den Landgrafen Heinrich ob des an des Bruders Gemahlin verübten Frevels ausschalt, wie der die Schwägerin reuig wieder in die Wartburg aufnahm. Jene Cronica's entnommene Nachricht der Legenda charakterisiert sich sonach als ein kurzer Auszug aus der längeren Erzählung der Landgrafengeschichte, sie lässt sich ganz aus dieser herleiten, abgesehen von einiger Wortänderung, die schon durch die gedrängte Kürzung geboten war. Nun weiter, dieser ganze § 5 der Landgrafengeschichte, in dem über des Landgrafen Ludwig Tugenden, seine Kreuzfahrt und Tod berichtet und dann erzählt wird, was wir eben erwähnten, ist zusammengesetzt aus Theoderici Vita Elisabeth III, 1. 3. II, 1. IV, 1—5. 7. V, 1—8 und dem Liber cron. Erford. a. 1227. 1228 in der gewöhnlichen Maché dieses Autors mit starken Wortänderungen, hier namentlich mit starken Kürzungen und Zusammenziehung des Wortschwalles Dietrichs, mit einigen seiner willkürlichen Zusätze. Die Worte Dietrichs IV, 7: 'quidam vasalli defuncti principis, qui fratrem ipsius Henricum iuvenem regere debuerant, Dei timoris et iustitie, proprie honestatis . . . obliti . . . ipsam (Elisabeth) de castro et cunctis eius possessionibus eiecerunt. Descendit ergo . . . ad subiacens castro oppidum. In cuiusdam autem cauponis hospitio recepta cum suis mansit. . . . Cumque nullus auderet eam hospitio recipere, confugit ad Dominum' etc. und des Liber cron. Erford.: 'Mox autem ab Heinricho predicti principis fratre tam miserabiliter cum suis parvulis de castro Wartberg eicitur et, ne hospicio recipiatur in Ysennach a quocumque, ab eodem striccius² interdicatur', verbindend, zweier Quellen also, die er auch sonst viel ausschreibt, machte der Autor der Landgrafengeschichte daraus: 'Heynricus

1) Also daher das Jahr 1228 in der Legenda! 2) So die Hss., auch die Wiener, nicht 'secrecius', wie Lorenz S. 210 hat.

... Elizabet ... de castro Wartberg de consilio malorum hominum¹ ammovit²; que cum parvulis suis in miseria vixit civitate Ysenacensi, et nullus recepit eam hospicio, qui esset alicuius reputacionis, quia timebant, ne offenderent, sed oportuit, ut cum pauperibus se reciperet'. Nähme man nun auch mit Baltzer an, dass der Autor der Landgrafengeschichte die Legenda an dieser Stelle benutzt hätte, so müsste er dennoch jene beiden Quellen für diesen Paragraphen neben der Legenda benutzt haben. Da aber jene beiden Quellen vollkommen ausreichen, um den Inhalt des Paragraphen der Landgrafengeschichte aus ihnen abzuleiten, so muss man diese Annahme als falsch zurückweisen, zumal man dann für jenen Passus der Legenda als Quelle keine einzelne Cronica, sondern immer Liber cron. Erford. (resp. Chron. Reinhardsbr.) und Dietrichs Vita Elisabeth annehmen müsste, also eben jene, die dem Bericht der Landgrafengeschichte zu Grunde liegen, und dann noch immer zu erklären hätte, warum der Autor die Nachricht zu 1228 statt zu 1227 setzte.

Vollends klar wird nun die Sachlage, wenn man den folgenden Satz der Legenda vergleicht, den der Autor, wie er sagt, ebenfalls jener Cronica entnahm. Er bietet da,

1) Da Baltzer nicht erklären kann, woher die Worte 'de consilio malorum hominum' in die Legenda gekommen sind (die aus der Landgrafengeschichte stammen, deren Autor sie wieder aus Dietrichs Darstellung entnommen hatte), so meint er S. 129, das 'könnte aus einem Exemplar der Reinh. Gesch. stammen, das vollständiger war als unsere sehr lückenhaften Texte'. Das ist oft eins der strafwürdigsten Auskunftsmittel, das fast regelmässig ergriffen wird, wenn eine falsche Behauptung à tout prix bewiesen werden soll, dass man einem andern Exemplar vindiciert, was in dem, mit welchem man zu operieren hat, nicht steht. Statt solche Vermuthung zu wagen, hätte er aus Liber cron. Erford. und Schedels Excerpten sich überzeugen sollen, dass der Satz in der Ausgabe von Wegele durchaus vollständig überliefert ist, dass jene Worte nicht in dem Chron. Reinhardsbr. gestanden haben, da keiner von dessen drei Vertretern an dieser Stelle sie hat. 2) Baltzer sagt S. 128, da die Legenda für 'ammovit' an dieser Stelle 'eiecerit' hat, und darin mit Dietrich ('eiecerunt') und Chron. Reinhardsbr. ('eicitur') näher übereinkommt, so hätte deren Autor, wenn er die Landgrafengeschichte benutzte, daneben noch eine andere Quelle verwerthen müssen, die ihm den Ausdruck 'eicere' bot. An sich wird das des einen Wortes wegen nicht nothwendig anzunehmen sein, aber wohl möglich ist es, erklärt sich aber eben gar leicht bei meinem Nachweis, dass der Autor der Landgrafengeschichte und Legenda identisch ist. Er konnte sehr wohl eine der beiden Quellen, die er für diesen Abschnitt der Landgrafengeschichte benutzt hatte, und die beide diesen Ausdruck boten (Liber cron. Erford. und Dietrich), bei der Abfassung der Legenda wieder zur Hand nehmen.

wie in dem vorigen, einen kurzen Auszug aus dem C. 43 (Pist. = C. 18, § 4) der Landgrafengeschichte, welches, immer mit den von diesem Autor beliebten Aenderungen des Ausdrucks und Willkürlichkeiten, dem Liber cron. Erford.¹ a. 1232 entnommen ist. Denn es wird bei der Vergleichung nun sonnenklar, dass der Bericht des letzteren erst durch die Landgrafengeschichte dem Autor der Legenda vermittelt ist. Das wird schon ein Theil der drei Berichte in der Zusammenstellung überzeugend darthun:

Lib. cron. Erf.	Hist. landgr.	Legenda c. 8.
A. D. 1232. . . . archiepiscopus Sifridus ab Eckehardo Reynhershorn cenobii abbate octavo quandam pecunie summam extorquebat, quam sibi erogare rennuens, prefato episcopo Erfordiam veniente moramque in monte sancte Marie trahente, dictus abbas est vocatus; qui . . . graviore culpe per ipsum ibidem subicitur, et triduana peracta penitencia . . . nulla veste velatus capitolium, virgam manu baiulans, veniam petiit . . . princeps (Conradus lantgravius, frater Henrici regis) furore suffusus capitulum extracto cultello citissime adiit, archiepiscopum coma inmani-	A. D. 1232. Sifridus archiepiscopus Maguntinus a monasterio Reynhartsborn aliquam summam pecunie extorquebat, et quia abbas dare recusabat, ipsum pene gravioris culpe subiecit. Et in Erfordia in capitolio canonicorum Sancte Marie tribus diebus disciplinas recepit . . . dum predictus abbas debebat se presentare ad disciplinas, et nudus in superiori parte corporis, virgas in manibus baiulans, intravit capitolium. . . . Qui (Conradus lantgravius Thuringie, frater Heynrici) in furia magna capitolium ascendit et extracto cultello in archiepiscopum	Eciam legitur, quod frater eiusdem Heynrici lantgravii, scilicet Conradus, in Erfordia propter abbatem de Reynhartsborn, quem Sifridus episcopus Maguntinus pene gravioris culpe subiectum virgis disciplinavit, in ipsum episcopum irruebat et cultello exempto interficere laborabat, licet impeditus.

1) Nicht direct dem Chron. Reinhardsbr., wie Baltzer S. 129, N. 1 meint.

ter deprehensum,	irruit et comam
sed prepeditus,	capitis deprehendit
transfigere laboravit.	et ipsum transfigere laboravit,
	sed prepeditus.

Das wird für den zu erbringenden Nachweis genügen. Es wird Niemand glauben, dass der Autor der Landgrafengeschichte neben dem *Liber cron. Erford.*, den er ja hier wie so oft sicher ausschreibt, die *Legenda* benutzt haben müsse, um seinen Bericht niederzuschreiben, dagegen erklärt sich jedes Wort der Nachricht in der *Legenda* aus der Landgrafengeschichte. Wenn ferner Baltzer S. 128 f. meint, der Bericht, welchen der Eisenacher Dominikaner in der Landgrafengeschichte (*Pist. C. 50 = C. 18, § 10*) vom Tode des ersten Eisenacher Dominikaner-Priors Elger von Honstein im Zusammenhange mit seiner Erzählung von dem erfundenen Frankfurter Reichstage von 1242 bringt, müsse als Kürzung aus dem längeren Bericht in der *Legenda* angesehen werden, so ist auch das durchaus zurückzuweisen. Es ist sehr selbstverständlich, dass der Autor der *Legenda*, der die *Vita Elgeri* schreibt, bei der Erzählung vom Tode dieses seines gefeierten Helden viel länger verweilt, dabei viel ausführlicher ist, als der Verfasser der Landgrafengeschichte, ebenso wie es sehr erklärlich ist, dass er in dieser *Vita* übergang, was in der Landgrafengeschichte über den Frankfurter Reichstag die Reichsgeschichte betreffendes erzählt war¹, obgleich ihm

1) Baltzer S. 130—132 sucht einiges zur Vertheidigung der Angabe der *Legenda* über den Frankfurter Reichstag von 1242 beizubringen und sagt, in der *Legenda* sei die Sagenbildung über diesen Reichstag noch nicht so weit entwickelt wie in der *Hist. landgr.* Das ist insofern richtig, als alles das, was über Kaiser Friedrich und König Konrad in der letzteren gesagt ist, in der *Legenda* weggelassen ist, weil es dahin eben nicht gehörte. Aber es ist damit nichts bewiesen über das Verhältniß der beiden Quellen zu einander und die Existenz des Frankfurter Reichstages. Man muss die Frage von der richtigen Seite angreifen, um ihr energisch zu Leibe gehen zu können. Von Sagenbildung ist hier überhaupt nicht die Rede. Wenn der Autor der Landgrafengeschichte in seinen Quellen findet, dass einer der Landgrafen, deren Geschichte er schreibt, in einer der Rheinischen Städte war, so vermuthet er, dass der zu einem Reichstage sich dorthin begeben hatte. In dem *Liber cron. Erford. a. 1055, a. a. O. S. 202*, las er z. B., dass Graf Ludwig der Bärtige im St. Albans-Kloster zu Mainz begraben wurde. Also schrieb er (*Pist. C. 11*): ‘*veniens Magunciam ad unam convocacionem principum et comitum mortuus est et sepultus apud Sanctum Albanum*’, wie in der *Legenda C. 17*: ‘*Regnante tunc imperatore Friderico imperatore 2º, qui convocacionem principum in Alemania habuit in Frankenfort*’. (Es ist

diese Quelle auch hier vorlag, weil das ja in dieses sein Werkchen nicht hineingehörte¹.

Haben wir somit Wencks Behauptung, dass in der Legenda die Landgrafengeschichte citiert und benutzt sei, zu ihrem Rechte verholffen, so ergiebt sich nun sofort folgende Schlussfolge: Da die Landgrafengeschichte erst 1395/6 verfasst ist, muss die Legenda später entstanden sein. Da der Autor der Landgrafengeschichte, der am Ende des Jahrhunderts (wahrscheinlich schon im Jahr 1398) verstorben war, die Legenda, in der sein eigenes Werk schon benutzt war, und die früher nicht existierte, mit eigener

eben derselbe Autor, der beides schrieb!) Nun muss im Eisenacher Dominikanerconvent die Ueberlieferung gewesen sein, dass der erste Prior Elger von Honstein zu Frankfurt starb, wohin er mit dem Landgrafen Heinrich gereist war. Sein Todesjahr 1242 wird schriftlich überliefert gewesen sein, denn wir werden finden, dass die Eisenacher Dominikaner kurze annalistische Aufzeichnungen besaßen. Also wenn der Landgraf nach Frankfurt reiste, so musste er nach der Präsumpcion des Autors zu einem Reichstage dorthin gegangen sein. Nun war Frankfurt zu des Autors Zeiten der Ort der Königswahl, also liess sich auf diesen Reichstag eine solche gut ansetzen. Freilich bei der eigentlichen Wahl hatte der Landgraf (immer nach Anschauung aus der Zeit des Autors heraus), der nicht Kurfürst war, nichts zu thun. Daher schrieb unser braver Bettelbruder in der Landgrafengeschichte (Pist. C. 50 = C. 18, § 10): 'A. D. MCCXLII. Fridericus imperator . . . convocavit principes Alemanie in Frankenfort, volens cum eis tractare, qualiter filium suum Conradum in regem . . . crearet', denn er wusste wohl, dass Konrad zum König erwählt war, aber keine seiner Quellen belehrte ihn, wo und wann das geschehen war. Ferner wusste er aus der Erfurter St. Peters - Chronik (deren Quelle Chronica Minor), dass Kaiser Friedrich in Gegenwart des Landgrafen Heinrich den bekannten Ausspruch von den drei Völkerverführern gethan haben soll. Hier in Frankfurt hatte er nun den Kaiser (der freilich damals in Italien war) und den Landgrafen glücklich zusammen gebracht, also liess er hier den Kaiser sein blasphemisches Dictum vorbringen und knüpft daran seine weiteren Erfindungen, wie der Landgraf die Lästung dem (damals verstorbenen) Papst Gregor meldet, worauf dieser den Kaiser excommuniciert, u. s. w. Auf Grund dieser unlauteren Quelle würde schwerlich Jemand geneigt gewesen sein, den Frankfurter Reichstag für historisch beglaubigt zu halten. Da deren Autor aber keinen Grund hatte, in der Vita Elgeri all diesen Unsinn zu wiederholen, so war man der Meinung, in dieser eine bessere Beglaubigung jenes Reichstages zu finden, während er doch nur aus der älteren Quelle übernommen, dort in dem entwickelten Zusammenhange erfunden war. Sehr mit Recht hat ihn J. Ficker in den Reg. Imp. V, 2 nicht erwähnt. 1) Baltzer S. 129 findet es auffällig, dass der Autor der Legende nicht die Beisetzung von Heinrich Raspes Herz ('Sarg' bei Baltzer ist wohl nur seltsamer Druckfehler) im Dominikanerconvent von Eisenach, die in Hist. landgr. Pist. C. 52 erzählt war, berichtet haben sollte, wenn er diese Quelle benutzte. Ja gehörte denn das nothwendig in eine Vita Elgeri? Nun kommt ja aber hinzu, was ich sofort beweise. Da der Autor zwei Werke hinter einander in demselben Bande schrieb, wird er in dem zweiten aus dem ersten doch nur das wiederholt haben, was da durchaus nothwendig war.

Hand hinter dessen Concept schrieb, so folgt nicht nur, dass er das zwischen 1396 und 1398 that, sondern es ist beinahe mit Händen zu greifen, dass er auch der Verfasser der Legenda ist. Und das lässt sich nun auf verschiedenen Wegen mit absoluter Sicherheit beweisen.

Baltzer meinte S. 130, es stehe nichts im Wege, das um 1400 geschriebene Jenaer Manuscript für eine Abschrift zu halten. Nur die Kleinigkeit steht dem im Wege, dass auch die Legenda in dieser Hs. die deutlichsten Zeichen in grosser Zahl, dass sie Originalniederschrift ist, an sich trägt¹. Gleich im ersten Capitel (f. 43) hatte der Schreiber und Autor zuerst geschrieben 'nobilis vite et morum' (er wollte ursprünglich anders fortfahren, als er es nachher that), aber er corrigierte 'vite moribus' und fuhr fort 'et virtute'. Er hatte geschrieben 'genuit filium' und änderte 'habuit filium'. Liessen sich diese Aenderungen noch allenfalls aus ursprünglichem Versehen eines Abschreibers erklären, so ist das schon unmöglich bei einer Stelle in C. 3. Da hatte er geschrieben: 'regnante in Thuringia christianissimo principe Ludewico lantgravio Thuringie cum sua consorte, beate² Elizabeth, filie² regis Ungarie, anno Domini M^oCCXXIX', dann aber besann er sich, oder fand, in seiner Landgrafengeschichte oder deren Quellen nachschlagend, dass Ludwig der Heilige, der Gemahl der h. Elisabeth, schon im Jahr 1227 gestorben war, änderte deshalb: 'regn. in Thur. chr. pr. Heynrico lantgr. Thur., fratre Ludewici prenominati, a. D. M^oCCXXIX'. In C. 11 hatte er ursprünglich geschrieben: 'Et illa eadem ymago in predicta ecclesia ad altare sancte Crucis hodierna die cernitur et multis miraculis dominus deus per illam fieri', sah dann aber, dass er mit den hier gesperrten Worten völlig aus der Construction des Satzes, wie er ihn begonnen hatte, fiel, strich sie deshalb und fuhr fort: 'narratur claruisse'. Unmöglich konnte so Jemand verfahren, der ein ihm vorliegendes Manuscript copierte, das sieht Jedermann ein. Ebenso erkennt man

1) Das hat schon A. J. L. Michelsen vollkommen durchschaut, der Zeitschr. für Thüring. Gesch. IV, 363 sagte: 'Ein urschriftlicher Anhang zu der Chronik der Landgrafen ist das vorliegende Legendarium'. Wahrscheinlich hatte er auch schon richtig gesehen, dass auch die Landgrafengeschichte in der Jenaer Hs. Original des Verfassers ist. 2) So die Hs. Der Autor kannte das grammatische Gesetz nicht, dass die Apposition stets in demselben Casus stehen muss wie das Substantiv, zu welchem sie gesetzt ist. Er fehlte auch in der Landgrafengeschichte sehr vielmal gegen dasselbe.

die bessernde Hand des Verfassers, wenn er C. 18 ursprünglich schrieb: 'ut Deum in sancto suo, cuius preces et suffragia fidelibus in tota Alemania profutura sperabant, collaudarent', die gesperrten Worte dann strich und dafür nur 'eis' setzte, weil er fortfuhr: 'et domino Deo gracias agerent, qui fidelibus suis in tota Alemania talem dedit sanctum et patronum'. Füge ich dann hinzu, dass an den Rändern und, wo noch Raum war, im Texte eine ganze Anzahl grösserer und kleinerer Zusätze von des Schreibers Hand gemacht sind, dass eine Menge anderer Correcturen von seiner Hand herrühren, so wird Jedermann überzeugt sein, dass auch die Legenda in der Jenaer Hs. Originalconcept des Verfassers ist. Baltzer meinte freilich, sie um etlicher Schreibfehler willen (S. 130) für eine Abschrift halten zu müssen. Ja, es finden sich darin ziemlich viele Schreibfehler, aber es ist eine seltsame Meinung, die man so oft wiederholt findet, dass Autoren in Originalmanuscripten keine Schreibfehler machen durften. Sie waren doch auch Menschen und konnten sich nicht in eine Versicherung gegen Schreibfehler einkaufen¹. Aber man muss sich auch sehr hüten, grobe Sprachfehler in den Schriften dieses Mannes sowohl wie in denen vieler seiner Geistesverwandten jener Zeit ohne weiteres für Schreibfehler zu nehmen. Ich habe schon oben S. 380 bemerkt, dass er mit der lateinischen Grammatik auf sehr gespanntem Fusse stand. Richtige Satzbildung mit einer Participialconstruction war für ihn schon ein Ding der Unmöglichkeit, und grobe Flexionsfehler begeht er nicht einmal, sondern dieselben so oft, dass man nicht mehr daran denken kann, sie für lapsus calami zu halten. Diese Bettelbrüder hatten die hohe Bildung, welche in der Kirche bestand, als ihre Orden gestiftet wurden, um diese Zeit schon so weit herabgebracht, dass von ihrer Diction bis zu der Stilistik der Epistolae obscurorum virorum nur noch ein sehr kleiner Schritt war².

1) Vgl. z. B., was ich N. A. IX, 289 f. darüber bemerkt habe.

2) Unglaubliches an Sprachverhunzung leistet schon 40 Jahre vor unserem Autor z. B. der Dominikaner Konrad von Halberstadt. Für den damaligen Bildungsgrad der Dominikaner zu Eisenach mag folgendes Epitaph des ersten Priors Elger von Honstein einen Massstab abgeben, das von einer Hand des 15. Jahrh. f. 51' auf dem leer gebliebenen Seitenraum der Vita Elgeri eingetragen ist:

Epithavium apta(!) sepulchro.

Comitis de Honsteyn hic iacet filius et frater
Ordinis Predicatorum, cui nomen est Elgerus,

1

2

Eben auch in der Unbehüllichkeit der Satzbildung, in der Fehlerhaftigkeit seiner Sprache, kurzum überhaupt in der Diction bleibt sich der Autor in der Landgrafen-geschichte und in der Legenda völlig gleich. Ich will mir aber ersparen, dieses sichere Ergebnis, dass er eben der Verfasser beider Werke ist, auch vermittelt der Stilvergleichung beider Werke zu erhärten, bis es vielleicht Jemandem einfallen wird, es anzufechten.

Jedoch noch eine interessante Anmerkung muss ich machen: Kurz vor dem Ende der Legenda (f. 55) in der ganz kurzen Vita fratris Heinrici de Wiszense wechselt die Tinte, und von 'Item levato' an schrieb nun den Schluss von wenigen Zeilen¹ sicher noch des Autors eigene Hand und zwar genau mit derselben Tinte, mit welcher oben f. 36. 36' in der Fortsetzung der Landgrafengeschichte die vorletzte der, wie ich oben S. 383 annahm, noch von des Autors eigener Hand später hinzugefügten Notizen (Pist. C. 140. 'A. D. 1398 — alias curias raptorum') geschrieben ist. Damit haben wir nicht nur die sichere Bestätigung, dass in der That die oben besprochenen vier Absätze von 1396—1398 noch von des Autors Hand herrühren, sondern zugleich auch das Datum, zu welcher Zeit er die Legenda vollendete. Als er jene Notiz zu 1398 etwa gegen Mitte dieses Jahres hinzufügte, schrieb er auch die letzten Zeilen der Legenda.

Und mit derselben Tinte, mit welcher der Autor diese letzten Zeilen hinzufügte, schrieb er auf f. 55'—57'² der Jenaer Hs. einen kurzen Tractat über die Tugenden der ältesten Dominikaner zur Zeit der Ordensmeister Dominicus und Iordanus, den Michelsen a. a. O. S. 391—394 als Schlusstheil der voranstehenden Legenda herausgegeben hat (von 'Temporibus duorum patrum' an). Er schied ihn deshalb nicht von der Legenda³, weil diesem Tractat schon

	Ysenacensis domus prior primus, anima cuius	3
	Requiem eternam ac lucem habeat divam.	4
vel:	Obiit anno Domini mille binios (!) centum	5
	Additis quadraginta annis atque duobus.	6
	Vel sic:	

Virginis a partu hic annis obiit mille

Bis centum quadraginta tunc duobus elapsis.

Schöner haben auch die Viri obscuri nicht metrificiert und poeticiert.

1) Bei Michelsen S. 391 bis 'stôthet (so zu lesen) nicht den kelch umme'.

2) Auf dem leer gebliebenen unteren Raum von f. 55 trug eine spätere Hand s. XV. Notizen über päpstliche Verordnungen betreffend Todten-messen ein, die nichts mit dem vorhergehenden und folgenden zu thun haben.

3) Richtiger erkannte Baltzer S. 125 f. den Sachverhalt. Dass aber das Rubrum fehlt, sah schon Michelsen.

die mit Minium einzutragende Ueberschrift fehlt. Aber der ganze Tractat ist schon nicht mehr illuminiert, es fehlt sogar das roth einzusetzende Anfangs-T (von Temporibus). Daraus ist wiederum zu schliessen, dass der Schreiber, der natürlich der Verfasser auch dieses Schriftchens ist, kurz nach der Niederschrift derselben, also 1398/9, wie wir schon oben fanden, gestorben ist, da er nicht mehr Zeit fand, die letzte Hand daran zu legen. Und ferner ist auch daraus zu schliessen, dass der Schreiber auch der Illuminator der Hs. ist, wie wir bereits oben S. 384 annehmen mussten.

Wiederum zweifellos von der Hand desselben Eise-nacher Dominikaners, aber schon früher als die Legenda und bald nach der Landgrafengeschichte geschrieben steht f. 40—42 der Jenaer Hs. ein kurzer Tractat über die Gründung des Dominikanerordens mit der Ueberschrift: 'Ordo fratrum Predicatorum ex cronicis et legendis sanctorum taliter legitur esse institutus ab ecclesia', der bisher nicht gedruckt, des Druckes auch kaum werth ist. Indessen hat Baltzer S. 124 f. den Inhalt der Schrift angegeben. In ihr finden sich keine die Originalniederschrift charakterisierenden Correcturen, doch ist auch sie völlig in der Stilik unseres Autors geschrieben. Und mit Recht hat Baltzer S. 126 bemerkt, dass dieser Tractat, die Legenda und das letzte Schriftchen über die Tugenden der ältesten Dominikaner nicht zufällig hier zusammengestellt sind, sondern zu einander gehören, sich gegenseitig ergänzen sollten. Daher dürfen wir unbedenklich auch den ersten Tractat für ein Schriftchen des Autors der Landgrafengeschichte halten.

Bisher habe ich den üblichen Titel (Hist. de landgr. Thur.) für das Hauptwerk unseres Autors festgehalten, obwohl ich schon oben S. 376 bemerkte, dass er nicht zutrifft. Aber wir wissen auch, dass der Verfasser selbst sein Werk anders benannte. Er selbst citierte es (oben S. 388) im 8. Capitel der Legenda als Cronica. Nun liest man in der Jenaer Hs. (f. 3 = p. 5) noch als Rest der verstümmelten Minium-Ueberschrift 'Cronica', während ein Wort folgte, das vernichtet ist. Aber auf dem zweiten Schmutzblatt der Hs. steht zweimal von einer Hand des 17. Jahrh. geschrieben: 'Chronica Thuringorum'. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass dieses der originale, damals noch lesbare Titel des Werkes war. Und das wird zur Gewissheit, wenn wir in Schedels Abschrift die Ueberschrift finden: 'Incipit Cronica Thuringorum. De origine Thuringorum'.

gorum, Francorum et Saxonum'¹. Wir haben das Werk demnach zu benennen: 'Cronica Thuringorum auctore Praedicatore Isenacensi'.

Kehren wir noch einmal zu den Fortsetzungen dieses Werkes zurück, um festzustellen, dass, was in Pistorius' Ausgabe von 1396—1426 (C. 138—162) als Schlusstheil dieses Werkes gedruckt ist, keineswegs alles aus der Original-Hs. entnommen ist. Nach den noch vom Verfasser, wie ich oben S. 383. 396 ausführte, allmählich hinzugefügten vier Absätzen, die den C. 138, 2—140 bei Pist. entsprechen, haben drei verschiedene Hände Fortsetzungen von 1398 (von 'A. D. 1398. Gerhardus' an = C. 141) nur bis zum Jahre 1412 allmählich hinzugefügt². Dem Inhalt dieser Fortsetzungen entsprechen wohl im allgemeinen die C. 141—157 bei Pistorius, aber der originale Text ist hier stark verändert, erweitert, verkürzt, mit Zusätzen versehen³, und zwar nehmen die Abänderungen allmählich fortschreitend zu, so dass endlich in den C. 155—157 der ursprüngliche Text zwar noch benutzt, aber fast nirgends mehr wörtlich wiedergegeben ist. Die C. 158—162 (1414—1426) bei Pistorius sind dann originale Fortsetzung eines Mannes, der zwar auch in Thüringen schrieb⁴, der sich aber viel mehr um die allgemeine Reichsgeschichte kümmerte, als die früheren Fortsetzer, deren Nachrichten fast ausschliesslich Thüringen und speciell Eisenach betreffen. Andere Hss. ergeben noch andere Fortsetzungen, die ich, als meine Zwecke zunächst nicht angehend, bei Seite gelassen habe.

Die noch vorhandenen Quellen, welche in unserer Cronica Thuringorum benutzt sind, sind zum Theil schon oben genannt. Es sind in erster Linie der Liber crónico-

1) 'De — Saxonum' ist als Ueberschrift des ersten Capitels zu fassen, die aber in der Original-Hs. nicht steht. 2) Und zwar schrieb der erste der Fortsetzer zunächst Notizen von 1398—1401, dann setzte der zweite mit einer Nachricht zu 1401 ein, aber danach fuhr wieder der erste mit Notizen zu 1401. 1402 fort. Es folgte ein dritter mit zwei Nachrichten zu 1403. 1404. Dann schrieb wieder der zweite Fortsetzer den ganzen Rest von 1404—1412. Eine vierte Hand setzte nur am oberen Blattrande eine Notiz über grossen Sturm im J. 1406 (nicht 1407) hinzu (= C. 153, 2). Ich bemerke noch, dass auch zu dem Originalwerk in früheren Abschnitten einige Nachrichten auf den Blatträndern nicht von dessen Verfasser, sondern von späteren Händen hinzugesetzt sind. 3) Solche sind z. B. C. 151. 155, 2. Auch manche der letzten Capitel des originalen Werkes sind in Pistorius' Text schon stark verändert, z. B. C. 131. 4) Ueber Eisenach hat er nichts mehr.

rum Erford. und die Erfurter St. Peters-Chronik, ferner die Sächsische Weltchronik in der Recension C¹, der im Verhältnis zu ihrem Umfange wenig entnommen ist, die Chronik Martins von Troppau, wohl zweifellos auch die Erfurter Chronica Minor, Dietrichs von Apolda Vita Elisabeth. Einiges wenige stammt aus Lamberts Annalen. Was unserem Autor diese Quellen für seinen Zweck, die Geschichte Thüringens und vornehmlich von dessen Fürsten zu schreiben, boten, hat er nicht nur in freier, sondern meist in willkürlichster Weise verarbeitet, mit einer Unmasse eigener Erfindung verbunden, welche theils dem Zwecke der Verherrlichung Thüringens und seiner Fürsten diene, theils zum Zweck der pragmatischen Verbindung der einzeln überlieferten Facta erdacht war. In der Willkür solcher, im besten Falle auf Vermuthung beruhender Erfindungen leistet er grossartiges, und dabei kümmert er sich wenig um die Wahrung der richtigen Zeitfolge der berichteten Ereignisse. Oft zwar übernimmt er die Jahrangaben seiner Quellen, aber es kommt ihm garnicht darauf an, solche auch, sei es aus Nachlässigkeit, sei es aus Willkür, zu verschieben. Braucht er eine Jahrangabe und findet sie in seinen Quellen nicht, so setzt er eine solche nach Gutdünken an. Wir haben schon an einzelnen Beispielen die wenig lobenswerthe Arbeitsweise unseres Mannes kennen gelernt, und beschränken uns hier auf diese allgemeine Bemerkung. Aber nicht nur aus diesen geschriebenen Quellen, sondern auch aus echt sagenhafter Tradition hat der Verfasser an einigen Stellen geschöpft, so namentlich zwei sehr berühmt gewordene Geschichten von Landgraf Ludwig dem Eisernen² dieser entnommen.

Dass der Liber cron. Erford. in der Cronica Thuringorum benutzt ist, hat O. Posse nachgewiesen³, doch meinte er annehmen zu müssen, dass diese Quelle neben dem Chron. Reinhardsbrunn. ausgeschrieben sei. Aber diese für die Ausgabe des letzteren sehr wichtige Frage, welche der genauesten Untersuchung unterzogen werden musste, ist durchaus zu verneinen. Wie bekannt, ist der Theil des Liber cron. von 1015—1294 Excerpt aus dem Chron. Reinhardsbrunn. mit wenigen Zusätzen. Es stellt sich nun heraus, dass alles, was in der Cron. Thuring. sicher auf Chron. Reinhardsbrunn. zurückgeht, sich auch im Liber

1) Wie L. Weiland, Deutsche Chron. II, 62 bereits bemerkte.

2) Pist. C. 20. 21 = C. 14, § 2. 3. 3) Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher S. 26 f.

cron. findet, dass alle aus jener Urquelle geflossenen Nachrichten in der Cron. Thuring. in solcher Form vorliegen, dass sie sich stets dem mannigfach abgeänderten und stark verkürzten Wortlaut des Liber cron. viel mehr nähern als der ursprünglichen Quelle. Um das strict nachzuweisen, müsste ich sämtliche der in Betracht kommenden Stellen der drei Chroniken hier zusammenstellen. Da aber eine solche Raum- und Zeitverschwendung nicht wohl zulässig ist, muss hier die Versicherung genügen, dass es sich so verhält, dass nur der Liber cron. Quelle der Cron. Thuring. für die sicher aus Chron. Reinhardsbrunn. stammenden Nachrichten ist.

Freilich zeigen nun auch einige Nachrichten der Cron. Thuring., welche sich nicht im Liber cron. finden, eine gewisse Verwandtschaft mit solchen des Chron. Reinhardsbrunn. Aber sie ist nur der Art, dass man unmöglich ihretwegen Benutzung des letzteren in jener annehmen darf. Zum ersten Mal zeigt sie sich in dem hübschen Geschichtchen von Ludwigs des Springers Sprung in die Saale vom Giebichenstein. Diese ist im Liber cron. aus Chron. Reinhardsbrunn. zwar aufgenommen, aber sehr stark gekürzt. Nun ist zwar, wie über allen Zweifel klar erhellt, gerade dieser gekürzte Wortlaut in Cron. Thuring. C. 15 (= C. 12, § 4) benutzt, aber auch wieder erweitert durch den Zusatz, dass Graf Ludwig einen Diener mit zwei Pferden zu seiner Rettung an den Saalefluss beordert hatte, dass der Graf mit einem weiten Kleide bei dem Sprunge angethan war und bei wehendem Winde (welcher sich in das Kleid setzte, durch diesen getragen) den Sprung glücklich vollzog. Aehnlich wohl, aber doch wesentlich anders erzählt Chron. Reinhardsbrunn.¹ Da sieht der Graf seinen Diener (den er keineswegs dorthin bestellt hatte) zufällig jenseit der Saale mit des Grafen eigenem Streitross, dem Schwan, (nicht mit zwei Pferden) sich dem Flussufer nähern. Auch hier glückt der Sprung dadurch, dass des Grafen Festkleider, die er absichtlich unter einem Vorwande angezogen hat, sich dabei ausbreiten. Aber im Wortlaut findet sich zwischen beiden Quellen keine Uebereinstimmung. Unmöglich konnte der Eisenacher Dominikaner, falls er diesen poetischen und reich ausgemalten Bericht benutzte, seinen viel farbloseren an dessen Stelle setzen. Man sieht, die Sage war ihm bekannt, er vervollständigte seine Quelle nach der mündlichen Ueberlieferung, der er auch sonst

1) Wegele S. 13, wo freilich der Text sehr verdorben ist.

zuweilen folgte, und kam dadurch mit Chron. Reinhardsbr., wo die Sage zuerst schriftlich überliefert ist, in einigen Punkten überein.

Der Verfasser des Liber cron. nennt unter den Kindern des ersten Landgrafen Ludwig nur eine Tochter desselben¹, die allein für ihn Interesse hatte, weil sie ein Kloster gestiftet haben sollte und dessen Aebtissin geworden war, obgleich seine Quelle, das Chron. Reinhardsbr.², vier Töchter des Landgrafen aufzählte. Wiederum ist Liber cron. Erford. die Quelle für die Angaben über die Familie des ersten Landgrafen in der Cron. Thuring.³ C. 18 (= C. 13, § 1), aber diese nennt zwei Töchter und sagt durchaus richtig: 'Item genuit filiam Ceciliam, que duxit ducem Bohemie' und kommt darin mit Chron. Reinhardsbrunn. überein. Aber woher jener richtige Zusatz auch entnommen sein mag, sicher ist doch, dass der Eisenacher Autor ihn nicht aus Chron. Reinhardsbrunn. entlehnt haben kann. Denn dort heisst es ja: 'suscepit . . . IIII^{or} filias, quarum una Cecilia nupsit Udalrico illustri duci Bohemie'. Sowie er sich an diese Quelle wandte, musste er, dem es so sehr um die Mitglieder des Landgrafenhauses zu thun war, ihr entnehmen, dass der Landgraf vier Töchter, nicht zwei, hatte.

Die kurze Angabe des Chron. Reinhardsbrunn.⁴, dass die Leiche des Landgrafen Ludwig des Eisernen von seinen Rittern nach Reinhardsbrunn zur Beisetzung getragen wurde, ist in der Cron. Thuring. C. 21 (= C. 14, § 3) zu

1) GQ. der Provinz Sachsen I, 204. 2) Wegele S. 24. 3) Nur hat der Eisenacher Dominikaner einen für ihn höchst charakteristischen Zusatz gemacht. Seine Quelle enthielt keine Angabe darüber, woher Hedwig, die Gemahlin des Landgrafen Ludwigs I, stammte. Aber wohl fand er in dieser Quelle, dass Kaiser Lothar Ludwig zum Landgrafen erhoben hatte. Alles fügte sich schön, wenn er die Hedwig zur Tochter des Kaisers machte, dann hatte er eine so illustre Dame, wie eine Kaiser-tochter, mehr in den Stammbaum des Landgrafenhauses eingereiht, und erklärt, warum der Kaiser Ludwig beförderte. Der musste doch für seinen Schwiegersohn sorgen. Also wurde bei ihm Hedwig zu einer Tochter des Kaisers Lothar. — Auch bei anderer Gelegenheit erfand sich der Autor die Abkunft einer Dame des Landgrafenhauses. Adelheid, die Gemahlin Ludwigs des Springers, Wittwe Pfalzgraf Friedrichs von Sachsen, war, wie Chron. Reinhardsbrunn. angiebt, eine Tochter Markgraf Udo's von Stade (von der Nordmark). Diese Angabe liess der Liber cron. weg. Daher wusste das der Autor der Cron. Thuring. nicht (beiläufig: ein schlagendes Beweismoment, dass er Chron. Reinhardsbr. nicht gekannt hat) und machte sie zur Tochter eines Herzogs von Sachsen. Nun las er bei Martin von Troppau, dass der Gegenkönig Rudolf Herzog von Sachsen gewesen sei. Also machte er diesen und jene Adelheid zu Geschwistern. So arbeitete dieser Biedermann! 4) Wegele S. 37.

einer sagenhaften Erzählung ausgesponnen, dass der Landgraf seine ehemals widerspenstigen, von ihm aber gebändigten Edeln vor seinem Tode verpflichtet hätte, das zu thun. Man kann aber nicht im mindesten daraus folgern, dass der Autor hier das Chron. Reinhardsbrunn. benutzte.

Uebereinstimmend zwar mit Chron. Reinhardsbrunn.¹ nennt Cron. Thuring. C. 22 (= C. 15, § 1) drei Söhne des Landgrafen Ludwigs II., aber auch hier kann ersteres nicht Quelle der letzteren sein, denn diese sagt ausdrücklich: 'Ludowicus . . . reliquit tres filios', während dort vier Söhne und eine Tochter Ludwigs II. genannt werden, und zwar stehen in den beiden Quellen die Söhne in anderer Reihenfolge.

Sehr auffällig ist dann aber folgende Uebereinstimmung der beiden Quellen. Ueber die unglückliche Fürsterversammlung zu Erfurt im J. 1184, bei welcher durch Einsturz des Bodens mehrere Grafen und Edele zu Tode kamen, berichtet Cron. Thuring. C. 27 (= C. 15, § 6) im wesentlichen nach der St. Peters-Chronik. Aber während diese unter den Verunglückten nennt²: 'Heinricus comes Thuringie, Gozmarus comes Hassie', sagt Cron. Thuring.: 'comes Hassie, scilicet Gotzmannus de Zcegenhayn, comes Heynricus de Swarzburg, qui causa tocius discordie erat', wie Chron. Reinhardsbrunn.³: 'Heinricus de Swarzburg, tocius incentor discordie, . . . Gozmarus de Czegenhagin'. Hier bleibt in der That kaum etwas anderes übrig, als anzunehmen, dass die Angaben von Cron. S. Petri und Reinhardsbrunn. compiliert sind.

Auch in dem nächsten Paragraphen der Cron. Thuring. (C. 28) findet sich Uebereinstimmung mit dem letzteren. Da wird übereinstimmend mit Chron. Reinhardsbrunn. S. 51 gesagt, dass Landgraf Ludwig III. in Eisenach eine Kirche zu Ehren S. Georgs⁴ bauen liess. Daran schliesst sich ein kurzer Bericht, dass er auf dem Kreuzzuge mit Hilfe des ihm vom Himmel dargebotenen 'vexillum S. Georgii' die Sarracenen besiegt habe. Eine ausführliche Erzählung des Sieges mit Hilfe des 'vexillum S. Georgii' steht auch an der citierten Stelle des Chron. Reinhardsbrunn., die aber nur im allgemeinen mit jener übereinstimmt. Wiederum müsste es Wunder nehmen, dass der Eisenacher Autor sich nicht mehr aus dieser langen Erzählung angeeignet und

1) Wegele S. 32.

2) Stübel S. 41.

3) Wegele S. 41 f.

4) 'quem multum coluit' in Cron. Thuring.; 'quem ipse princeps multum venerabatur' im Chron. Reinhardsbrunn.

überhaupt so wenig über den Kreuzzug Ludwigs III., nach Liber cron. Erford. nämlich, berichtet hätte, über welchen so reiche Nachrichten im Chron. Reinhardsbrunn. standen, wenn er dieses zur Hand gehabt hätte. Und was er nun weiter über die Fahne S. Georgs erzählt, dass diese nach Tharant gebracht, von dort durch das Fenster ostwärts entschwunden sei, steht überhaupt nicht im Chron. Reinhardsbrunn. Daher ist auch die direkte Benutzung dieser Quelle durch den Eisenacher Autor für die vorangehende Erzählung durchaus unwahrscheinlich.

Am merkwürdigsten stimmt aber mit Chron. Reinhardsbrunn. S. 37 überein, was in der Cron. Thuring. so gleich folgt: 'Hic (Ludewicus III.) lantgravius de uxore sua Margareta, filia ducis Austrie, non habuit filios', während es in jenem heisst: 'Hic . . . ducis Austrie filiam, famosissimi pene nostrorum temporum viri, duxit uxorem. Cuius tam caste usus est coniuncione, ut vix crederetur eam umquam cognovisse'. Aber die erste Gemahlin Ludwigs III. war durchaus keine Tochter eines Herzogs von Oesterreich (sondern eines Grafen von Cleve), und wie Posse a. a. O. S. 48 f. nachgewiesen hat, ist die ganze Stelle des Chron. Reinhardsbrunn. ein Plagiat aus Ekkehard's Chronik 1099, indem hier auf den Landgrafen bezogen ist, was dort von König Konrad, Heinrichs IV. Sohn, gesagt wird. Nur die Worte 'Ruotkeri ducis Siciliae' sind hier durch 'ducis Austrie' ersetzt. Also muss doch die falsche Angabe der Cron. Thuring. auf diese Stelle der Reinhardsbrunner Chronik zurückgehen¹. Gewiss, das ist höchst wahrscheinlich, aber sicher auch, dass der Eisenacher Autor diese auch hier nicht benutzt hat. Den richtigen Namen Margareta der Gemahlin Ludwigs, welche die Cron. Thuring. hat, kennt der Reinhardsbrunner Chronist nicht. Wiederum hat der erstere, dessen Tendenz es doch ist, die Landgrafen zu verherrlichen, nichts von den reichen Lobsprüchen, welche der letztere hier dem Landgrafen ertheilt², und Wortübereinstimmung findet sich hier zwischen den beiden Quellen überhaupt nicht. Und, was das wichtigste ist, hiermit sind schon alle Nachrichten der Cron. Thuring. erschöpft, welche auf Chron. Reinhardsbrunn. zurückgeführt werden müssten oder könnten, und die ihr nicht durch

1) Auch darin stimmen beide Quellen überein, dass sie nur die erste Gemahlin Ludwigs III. kennen, von der zweiten, der dänischen Sophie, nichts wissen. 2) Da sie nämlich im Liber cron. Erford. übergegangen waren.

Liber cron. vermittelt waren. Es ist nun ganz undenkbar, dass der Eisenacher Dominikaner, welcher sich eifrig bemühte, Stoff für seine Thüringische Geschichte aus verschiedenen Werken zu sammeln, so wenig den für seinen Zweck so überaus reichhaltigen Berichten des Chron. Reinhardsbrunn. entnommen hätte, wenn er es gekannt hätte. Daher werden wir annehmen müssen, dass sich unter seinen Quellen eine befand, welche noch neben dem Liber cron. dürftige Excerpte aus der Reinhardsbrunner Quelle bot. Diese können in einem besonderen Werkchen gestanden haben, sie können aber auch in eins der von ihm benutzten Bücher interpoliert gewesen sein. Irgend eine Vermuthung darüber liesse sich schwerlich begründen.

K. Wenck, der einen Theil des Liber cron. Erford. aus der Leydener und Wiesbadener Hs. herausgab¹, urtheilte mit vollkommenem Recht S. 198, dass eine Anzahl von Nachrichten, welche sich nur in der letzteren Hs. finden², spätere Zusätze sind. Er vermuthete, sie seien Annalen von St. Marien zu Erfurt entnommen, und da er verwandte Nachrichten auch in der Cron. Thuring. fand, so meinte er S. 202, Benutzung dieser verlorenen Quelle auch in den Eisenacher Landgrafengeschichten annehmen zu müssen. Da sehen wir zunächst von der Hist. de landgr. Eccard. ab, und fragen nur, ob sich für die Cronica Thuring. diese Meinung bestätigt, denn, was möglicherweise für eines der beiden Werke gilt, braucht noch nicht für das andere zuzutreffen.

Einer der Zusätze der Wiesbadener Hs. lautet zum Jahr 1214³: 'Eodem tempore rex Otto cum rege Francie fugatus est de Thuringia per comites et nobiles terre'. Diesen greulichen Unsinn kann der Interpolator schwerlich älteren Annalen so entnommen haben, er wird vielmehr seinerseits erst eine Notiz missverstanden und so greulich entstellt haben, welche besagte, dass Otto im Jahr 1214 vom Könige von Frankreich (bei Bouvines) geschlagen und zur Flucht genöthigt wurde. Nun hat die Cron. Thuring. C. 34 (= C. 16, § 6) folgenden Passus⁴: 'Postea Otto, adiuncto sibi regi Francie, absente Friderico imperatore,

1) Zeitschrift für Thüring. Gesch. N. F. IV, 187 ff. 2) Sie stehen auch nicht in der Mayhinger, Breslauer, Wiener Hss., welche ich collationierte. Auf Benutzung der Wolfenbüttler Hs., Helmst. 329, welche dasselbe Werk enthält, habe ich bisher verzichten müssen, da von Seiten der Leitung dieser Bibliothek der Versendung von Hss. leider noch immer die grössten Schwierigkeiten entgegengesetzt werden. 3) Wenck S. 229. 4) Welchen Wenck selbst zu dieser Stelle anführte.

iterum Thuringiam veniens, ipsam devastando, quos Hermannus lantgravius de terra cedere compulit'¹. Also genau derselbe Unsinn kehrt hier wieder, dass Otto mit dem Könige von Frankreich aus Thüringen vertrieben wurde. Dass an die Stelle der 'comites et nobiles' der Wiesbadener Hs. hier der Landgraf Hermann tritt, ist bei diesem Autor, der bestrebt ist, jede tapfere That seinen Landgrafen zuzuschreiben, ziemlich selbstverständlich. Die Abänderung des Wortlautes der Quelle ist Regel bei ihm. Da wir nun wissen, dass er den Liber cron. viel benutzte, ist doch einfach anzunehmen, dass er eine Hs. hatte, in welcher die Interpolationen des Wiesbadener Codex schon standen. Auch kurz vorher in demselben Capitel der Cron. Thuring. ist schon die Benutzung einer dieser Interpolationen deutlich wahrnehmbar. Denn eine solche zum J. 1212 (Wenck S. 229) lautet: 'Otto rex Romanorum Salza opidum cum castro expugnavit et civitatem Wisense obsedit per sex septimanas'. Und dem zufolge in der Cron. Thuring.: 'Hoc audiens Otto rex² depositus collegit exercitum et opidum Salzca cum castro expugnavit et civitatem Wisense obsedit', während die dritte Quelle unseres Dominikaners, die Cron. S. Petri, welche die Sache ebenfalls berichtet, einen stark abweichenden Wortlaut bietet.

Eine dritte Interpolation der Wiesbadener Hs. lautet

1) Er lässt dann die beiden Könige noch einen weiteren Zug unternehmen, indem er fortfährt: 'et terram orientalem Mysne contra marchionem Theodericum intraverunt, ubi propter metum civitas Lipcz recessit a marchione'. Dafür ist die einzige Quelle Sächs. Weltchronik C. 352: 'Darna karde Libzeke van deme marcgreven Diderike van Misne'. Da er in dem Zusatz des Liber cron. las, die beiden Könige seien aus Thüringen vertrieben, und dazu diesen Satz der Sächs. Weltchronik hielt, conjicierte er in seiner Weise, die Könige seien von Thüringen in die Markgrafschaft Meissen gezogen, das sei der Anlass zum Abfall von Leipzig gewesen. Ich brauche nicht zu sagen, dass das völliger Blödsinn ist. Die Worte des im Texte angeführten Satzes 'absente Friderico imperatore', 'ipsam devastando' entnahm der Autor wahrscheinlich demselben Capitel der Sächs. Weltchronik, wo es kurz vorher heisst: 'Darna ret de keiser Otto mit here to Mersburch, dar de koning Vrederic enen hof hadde geleget. Den werede he unde brande dat lant to Doringen', obgleich er, was über die Gefangennahme des Grafen von Käfernburg dort folgt, schon oben vorweg genommen hat. Er hat eben die Capitel über die Thüringischen Feldzüge der Könige Philipp und Otto in wirrster Weise aus Cron. S. Petri, Liber cron. und Sächs. Weltchr. zusammengestoppelt. Der beste Beweis, dass er die reichen Berichte des Chron. Reinhardsbrunn. über diese Dinge nicht kannte. 2) Die Quelle des vorigen bis hier ist Sächs. Weltchronik C. 348, wo es heisst: 'Do de keiser dit orloge vernam, he vor wider to lande unde belach Wizensé'.

(Wenck S. 230): 'A. D. 1250. fratres¹ habentes conventum in Gotha transtulerunt se et cesserunt domui sue, quibus sanctimonialia successerunt. . . . Eodem anno fratres Minores in Arnstete fecerunt cenobium'. Und in Cron. Thuring. C. 51 (= C. 18, § 11), wo aber das Jahr 1246 vorhergeht², heisst es: 'Eodem anno fratres Minores habentes conventum in Gotha transtulerunt se in Arnstete, quibus successerunt Augustinenses fratres'³. Ich kann nicht zweifeln, dass diese Notiz aus jenen zwei Nachrichten des Wiesbadener Codex zusammengezogen und irrig abgeändert ist. In der That ist das Cistercienser Nonnenkloster, wie aus einer Urkunde hervorgeht, um 1251 gegründet⁴, das Jahr 1250, welches die Interpolation angiebt, kann durchaus richtig sein⁵. Die Augustiner kamen aber nicht schon im J. 1250 (oder gar 1246) nach Gotha, sondern erst im J. 1258 traten ihnen eben die Cisterzienserinnen eine Kirche ab, in der sie sich ansiedelten⁶. Der Eisenacher Dominikaner, der von dem Augustinerkloster in Gotha wusste, hat einen vermeintlichen Irrthum seiner Quelle irrig abgeändert. Da wir also drei der wenigen Interpolationen des Wiesbadener Codex in der Cron. Thuring. benutzt finden, so können wir nicht zweifeln, dass der Codex, welchen der Eisenacher Dominikaner hatte, eben diese Interpolationen schon enthielt. Und sonst dürfte es schwer halten, in der Cron. Thuring. Nachrichten aufzufinden, welche auf jene verlorenen Erfurter Annalen, deren Benutzung Wenck annahm, zurückgeführt werden könnten oder müssten.

Allerdings finden wir in der Cron. Thuring. für die zweite Hälfte des 12. und das 13. Jahrh. Nachrichten, welche auf eine verlorene Quelle zurückgehen müssen. Diese war aber keine Erfurter. Die erste dieser Nachrichten, für deren Richtigkeit man freilich nicht einstehen kann, ist, dass die Aebtissin Adelheid von S. Nicolai zu Eisenach im Jahr 1151 gestorben sei⁷. Es folgen Notizen über Gründung der Cisterzienserklöster zu Walkenried,

1) Ob 'Minores' ausgefallen ist? 2) Ich bemerkte schon oben S. 399, dass der Eisenacher Autor Jahrzahlen oft in der nachlässigsten und willkürlichsten Weise verschiebt. 3) Nic. von Siegen ed. Wegele S. 358 hat das mit einiger Wortveränderung abgeschrieben und hinzugesetzt: 'videlicet de Erfurdia'. 4) Siehe J. H. Möller in Zeitschrift für Thüring. Gesch. IV, 47 f. 5) Denn nach der Urkunde von 1251 waren die Nonnen damals schon in Gotha und im Besitz ihrer Kirche. 6) Vgl. Möller a. a. O. IV, 259. 7) Wenn ihr auch eine vom Verfasser gesehene Grabsteininschrift zu Grunde liegen könnte, ist sie doch unglaublich.

Volkenrode, Georgenthal, Ichtershausen, deren Jahrzahlen aber sämmtlich falsch sind. Zwei von ihnen könnten, wenn man Verderbnis der Zahl annimmt, auf die Chron. Minor. zurückgehen. Die Angabe (C. 19 = C. 14, § 1), dass Landgraf Ludwig II. seine Gemahlin Jutta im Jahr 1150 geheirathet habe, ist wohl sicher vom Autor erfunden¹. Dagegen müssen sicher zwei Notizen in C. 29 (= C. 16, § 1) ohne Jahrangabe über Belagerung des Schlosses Orlamünde durch Heinrich VI.² und Wasserarmuth der Unstrut aus einer unbekannten annalistischen Quelle geschöpft sein. Ueber Sophie, die erste Gemahlin des Landgrafen Hermann, macht der Autor C. 30 (= C. 16, § 2) Angaben, welche sicher falsch sind. Ich werde sie in einer Beilage zum zweiten Theil dieser Studien besprechen. Alter Quelle entstammt noch die Notiz über Gefangennahme des Grafen von Orlamünde zu 1214³, über den Tod Hermanns, des Sohnes des Landgrafen Hermann, zu 1216, über die Heirath des Landgrafen Heinrich zu 1240 (richtig 1238). Neben diesen Thüringischen Nachrichten, deren Entstehungsort nicht angegeben werden kann, treten dann aber vom Jahr 1235 an Nachrichten auf, welche mit Sicherheit auf Benutzung von älteren Aufzeichnungen der Dominikaner von Eisenach deuten. Dürftige ältere Thüringische Annalen, welche dorthin gekommen sein können, mögen hier fortgesetzt sein. Es ist aber sehr schwer, bei der Arbeitsweise dieses Autors über das uns unbekannte Quellenmaterial, was ihm zu Gebote gestanden, ins Klare zu kommen. Sicher war es nicht bedeutend.

Bisher habe ich die zweite sogenannte Landgrafengeschichte, welche J. G. Eccard herausgab, ganz bei Seite gelassen. Wir werden jetzt erst festzustellen haben, wie sie sich zu der Eisenacher Cronica Thuringorum verhält. R. von Liliencron⁴ bezeichnete diese einfach als Quelle der Eccardiana, indem er von dieser eine Quellenanalyse

1) Da im Liber cron. Erford. das Todesjahr des Landgrafen Ludwigs I. (1140) aus der Reinhardsbrunner Quelle nicht übernommen war, so setzte er dessen Tod ganz falsch und willkürlich zu 1149 an, obgleich er das richtige Jahr in der Cron. S. Petri finden konnte. Im folgenden Jahr liess er dann dessen Sohn heirathen.

2) In wie weit der Autor sie verunstaltet hat, wann sie anzusetzen sei, lasse ich dahin gestellt.
3) Vgl. Chron. Reinhardsbrunn. S. 142 zu 1215. 4) Vorrede zu des Johann Rothe Düringischer Chronik, Thür. GQ. III, xiv ff.

gab. Diese Ansicht hat dann K. Wenck¹ lebhaft bekämpft, meinte vielmehr eine gemeinsame Quelle, 'eine ursprünglichere Fassung der Eisenacher Dominikanerchronik' annehmen zu müssen, welche beiden Werken zu Grunde läge. Ich brauche mich mit der Widerlegung dieser irrigen Meinung nicht aufzuhalten, sondern kann gleich positiv das richtige Verhältniß darlegen, da man, sowie man das handschriftliche Material heranzieht, sofort erkennt, wie die Sache liegt, und Wencks Bedenken, die er von Liliencron gegenüber erhebt, sogleich durch dieses beseitigt werden.

Eine hochinteressante und sehr werthvolle Hs. ist die der Königlichen Bibliothek zu Dresden K 316a. Diese Papierhandschrift in klein Quarto ist um das Jahr 1442 im Minoritenconvent bei Eisenach geschrieben. Die ersten 42 Blätter, welche sie ehemals enthielt, sind jetzt daraus entfernt. Nach dem leeren Blatt 43 folgt f. 44—132' die *Cronica Thuringorum* des Eisenacher Dominikaners. Diese reicht hier aber nur bis zum Jahr 1350 (Pist. C. 105 bis 'absoluti sunt a pena et a culpa'). Es folgen unmittelbar danach mit der Ueberschrift in Schwarz: 'Ortum (!) filiorum nostri fundatoris' auf f. 132'. 133 Notizen über Geburt und Tod der Söhne des Markgrafen Friedrichs des Ernsthaften von Meissen², des Gründers des Eisenacher Minoritenconvents zu S. Elisabeth, und danach noch eine Notiz über Jubiläen zu Prag und Meissen in den Jahren 1393. 1394. Bis hierher ist alles von einer Hand des XV. Jahrh. geschrieben. Daran fügte aber eine andere Hand f. 133'—137' eine Geschichte der Gründung des Minoritenconventes zu S. Elisabeth und eine Schilderung der Thätigkeit von dessen Guardianen bis 1442. In der letzten Partie machte der Verfasser auch über sich selbst Mittheilungen³. Diese Hand schrieb in nicht leicht lesbaren, cursiven Zügen mit zahllosen Compendien. Das ist wohl der Grund, dass dieses interessante Stück und das, was folgt, noch nicht bekannt gemacht worden ist. Dieselbe Hand schrieb nämlich auf f. 138—194 eine Chronik von 1036—1353, welche auf das

1) Entstehung der Reinhardsbr. Geschichtsbücher S. 59 ff. 2) Da auch der Tod Balthasars erwähnt ist, reichen sie also bis zum J. 1406 hinab.

3) Das Stück schliesst mit den Worten: 'Anno Domini 1441. invitatus per dominum abbatem de Reynersborn super festo nativitatis virginis gloriose, mortuus est equus meus, qui valuit 24 flor.' Als ich diese Hs. benutzte, dachte ich noch nicht, mich so weit auf die Landgrafengeschichten einzulassen, ich habe daher nicht ermittelt, wer der Verfasser dieses Stückes ist, was sich wohl bei genauerer Untersuchung ergeben dürfte.

engste mit der Erfurter St. Peters-Chronik verwandt ist. Wir werden uns mit ihr in einem folgenden Abschnitt zu beschäftigen haben. Als Fortsetzung dieser Erfurter Chronik schloss dieselbe Hand ohne Zwischenraum oder Ueberschrift daran den zweiten Theil der Eisenacher Cronica Thuringorum von 1351 an (Pist. C. 106), also von da an, bis wohin die erste Hand sie abgeschrieben hatte. Es ist über allem Zweifel sicher, dass die beiden Theile des Werkes hier nur durch die Willkür der Schreiber auseinander gerissen sind. Es erhellt durch tausend Merkmale, dass auch diese Hs. des Werkes aus der Jenaer Original-Hs. geflossen ist. Sie enthält also eine vollständige Abschrift des Werkes, nur dass einige Randnoten des Originals schon im ersten und besonders im zweiten Theil fehlen¹. Und zwar ist nicht nur das ursprüngliche Werk des Dominikaners bis 1395 vollständig copiert, sondern auch dessen eigene Fortsetzung von 1396—1398² und die Fortsetzungen der drei folgenden Hände des Originals von 1398—1402 mit abgeschrieben. Aber in den letzteren ist schon viel abgeändert, einiges fortgelassen, dafür ein längerer Zusatz zum J. 1398 und anderes eingeschoben. Man sieht: derjenige, welcher diese Aenderungen machte, war sich bewusst, vom J. 1398 an nicht mehr das ursprüngliche Werk vor sich zu haben, daher änderte er hier freier. Auch die in der Dresdener Hs. folgenden Nachrichten zu den Jahren 1404—1407 zeigen noch einige Verwandtschaft zu den entsprechenden Originalzusätzen der Jenaer Hs., diese sind aber in jenen gänzlich umgestaltet und bereichert. Die dann folgenden kurzen Nachrichten zu 1408—1414 zeigen mit denen der Jenaer Hs. keine Verwandtschaft mehr. Daraus, dass die dieser Hs. eigenthümlichen Zusätze nur bis zu dem angegebenen Jahr reichen, ersieht man schon, dass dieser erst um 1442 geschriebene Codex nicht direct aus der Jenaer Hs. copiert, sondern dass er Abschrift einer Copie ist, welche von dem Original schon zu Anfang des 15. Jahrh., wahrscheinlich 1409/10³ von

1) Im zweiten Theil sind die Rubra weggelassen. Doch hat der Schreiber eines derselben aus Versehen im Text mit abgeschrieben.

2) Nur in der letzten Notiz seiner Hand ist einiges weggelassen. 3) Denn zum J. 1408 stehen noch drei, zum J. 1409 noch eine Nachricht. Dann folgt: 'Anno M^oCCCCXIII^o heretici combusti fuerunt prope Sangerhusen flagellatores. Anno M^oCCCCX^o prelium magnum fuit in festo divisionum (!) apostolorum a rege Poloniorum et dominis de ordine Thetunicorum, qui occubuerunt et interfecti fuerunt ultra C milia'. Die Notizen zu 1414. 1410 waren also vermuthlich in der Vorlage der Dresdener Hs. später nachgetragen.

dem Original genommen wurde. Und das finden wir nun sofort durch weitere Bemerkungen bestätigt.

Die erste Hälfte der *Cronica Thuringorum* in dieser Hs. ist sehr viel reicher als das Jenaer Original. Es findet sich in ihr eine Fülle von Zusätzen, die, zum Theil sehr umfangreich, mehrere Seiten füllen, zuweilen nur aus wenigen Sätzen oder Worten bestehen, zuweilen nur ein Tagesdatum sind. Die Quellen dieser Zusätze sind: Die *Chronik von Reinhardsbrunn*, welche der Eisenacher Dominikaner nicht kannte. Ihr sind weitaus die meisten und umfangreichsten Zusätze entnommen. Ferner die *Erfurter St. Peters-Chronik*¹, der *Liber cronicorum Erford.*, die *Chronica Minor* (mit den Zusätzen der Hs. B 2)², der *Dialogus Miraculorum* des Caesarius von Heisterbach, an einer einzigen Stelle die *Chronik Martins von Troppau*. Einige wenige der letzten Zusätze³ sind überhaupt sonst in keiner Quelle nachweisbar. Einige dieser Zusätze beweisen, dass sie in Eisenach und zwar vermuthlich im Minoritenconvente daselbst hinzugefügt sind. Die Geschichte vom Sängerkrieg auf der Wartburg ist schon hier in die *Cron. Thuring.* eingefügt. Da hat der Interpolator nun den Eisenacher Lokalzusatz über den Stein in der Dinster Kemnate hinzugefügt, der in der *Hist. Eccard. c. 409* übernommen ist⁴. Zum J. 1222 machte er einen Zusatz über den Guss einer neuen Glocke zu Eisenach, 'que terribilem sonum habet'⁵. In C. 60 (= C. 19, § 6) ist hinter 'et civitatem Ysenacensem cepit' eingeschaltet: 'in nocte conversionis sancti Pauli retro claustrum Minorum'. In C. 88 (= C. 21, § 11) ist eingefügt: 'A. D. M^oCCCXVII. Turris et aula in Wartberg per ignem fulminis in tectis cremate sunt'. Zu C. 93 (= C. 22, § 3) findet sich der Zusatz: 'A. D. MCCCXXI (zu lesen 1331) fundata est capella sancte Elizabeth sub castro Wartperg'⁶, d. i. die Kirche, in welcher die Minoriten angesiedelt wurden.

Viele dieser Zusätze sind nun in masslos ungeschickter Weise in den Text des ursprünglichen Werkes eingefügt, so dass sie Zusammenhang und Satzbau desselben stören, mehrere sind an falscher Stelle eingesetzt. Beispielsweise in die

1) Ueber deren Benutzung in dieser Quelle ist später noch zu sprechen.

2) Aus ihr sind nur ganz wenige kurze Notizen entlehnt.

3) Der letzte findet sich zum J. 1344.

4) Bei ihm fehlen aber die deutschen Worte, welche auf dem Stein gestanden haben sollen.

5) Auch dieser ist in *Hist. Eccard. c. 414* übergegangen.

6) Der Interpolator hat übersehen, dass dieselbe Sache von dem Dominikaner in C. 95 (= C. 22, § 5) berichtet ist, wo sie auch in der *Dresdener Hs.* steht.

Worte des ursprünglichen Textes C. 17 (C. 12, § 8): 'multi nobiles venerunt non vocati et sine licencia, advenit etiam Ludewicus comes' ist hinter 'licencia' eingeschoben eine Nachricht über Gründung des Cisterzienserordens 1098 (aus Martin von Troppau) mit den oft wiederholten Denkversen über diese Gründung, Nachrichten über die Schlacht am Welfesholz 1115, über Erdbeben 1117, über Zerstörung des Kyffhäuser-Schlusses 1118 (aus der Chronik von St. Peter). Danach geht der Text weiter wie im ursprünglichen Text: 'Advenit eciam' u. s. w. Die Erklärung für diese Erscheinung liegt auf der Hand. In der Vorlage der Dresdener Hs. war ursprünglich nur das Werk des Dominikaners aus dessen Original-Hs., der Jenaer, abgeschrieben. Dann hatte ein Eisenacher Minorit jene Zusätze aus den obengenannten Quellen an den Rändern der Hs. und auf angehefteten besonderen Blättern hinzugefügt. Sie hatten nach dem Wortlaute der Quelle oft eine Fassung, welche in das Satzgefüge des originalen Werkes nicht hineinpasste. Der Schreiber der Dresdener Hs. copierte diesen Codex und fügte die Zusätze in den Text ein, ob sie da hinein passten oder nicht. Er erkannte auch oft nicht, wohin eine der Interpolationen gehörte, und schob sie an ganz falscher Stelle ein. Diesen so vermehrten Text haben wir zu bezeichnen als '*Cronica Thuringorum amplificata (a fratre Minore Ise-nacensi)*'. Dieser hat seine Arbeit nicht später als 1414, wie wir oben S. 409 sahen, gemacht, da er es sonst nicht unterlassen haben würde, noch weitere Notizen hinzuzufügen. Es ist sehr erklärlich, dass die Minoriten von Eisenach bald Kenntnis von der neuen Thüringischen Landesgeschichte, welche ein Dominikaner dort verfasst hatte, und bald die Erlaubnis erhielten, eine Abschrift davon zu nehmen.

Vergleicht man nun den Text der Dresdener Hs. mit der sogenannten *Hist. de landgraviis Eccardiana*, so erkennt man sofort, dass der Compiler des letzteren Werkes eben jenen von dem Minoriten vermehrten Text der *Cronica Thuringorum* mit allen seinen Zusätzen nahezu vollständig in sein Opus aufgenommen hat, dass er dagegen das originale Werk des Dominikaners überhaupt nicht gekannt hat¹. Vom Jahr 1350 an ist sein Werk überhaupt nur noch eine Abschrift des Textes, wie ihn die Dresdener

1) Keine der Randnotizen und der Nachrichten in den Fortsetzungen von 1396—1412 des Originals, die in der Dresdener Hs. fehlen, obwohl sie in anderen Abschriften desselben stehen, findet sich bei ihm.

Hs. bietet, mit sehr wenigen und unbedeutenden Zusätzen. Sogar die dieser Hs. eigenthümliche Fortsetzung von 1404 bis 1414 hat er noch mit abgeschrieben¹. Dass er eben deren Text copiert hat, ergiebt sich sonnenklar aus kleinen Zusätzen, welche er zu demselben machte. Das wird der nachstehende Passus zu 1408 der beiden Quellen deutlich lehren:

Cod. Dresd.

Eodem anno quarto Kalen. Augusti facta sunt continue per diem et noctem, scilicet XXIII horas, tonitrua, coruscaciones et fulmina in tantum, quod tanta aura in Thuringia in simili non audita nec visa est, que forcio-rem turrim Erfordensem in Bruleto percussit et scidit de summo usque ad fundum, sicut hodie cernitur et videtur per omnes homines.

Hist. Eccard.

Eodem anno V. Kal. Augusti facta sunt continue per diem et noctem, scilicet XXIV horas, tonitrua, coruscaciones et fulmina. Supervenit hoc sedecies recenter. Et tanta aura fuit in Thuringia, quod similis non audita nec visa est, que tunc fortio-rem turrim Erffordensem in Bruleto percussit et scidit de summo usque ad fundum; quod vestigium videtur in perpetuum.

Man erkennt wohl klar genug, dass der Compiler bei Eccard der spätere Copist des ersten Textes ist. Allerdings konnte das bei der Sachlage keinen Augenblick zweifelhaft sein².

1) Es fehlt bei ihm nur die oben (S. 409, N. 3) angeführte Schlussnotiz der Dresdener Hs. zu 1410 über die Schlacht bei Tannenberg. Die Notizen der Dresdener Hs. zu 1409 und 1414 hat er etwas erweitert, zwei Sätze zu 1407 hinzugesetzt, eine Notiz zu 1409 (Schlacht bei Maastricht) weggelassen. Ihm selbst ferner gehört an oder anderer Quelle ist entnommen der Passus zu 1409 Eccard c. 466 'Domini Misnenses — c. 468 sepulta in Reynhardisborn' und die Schlussnotiz zu 1400/1430. 2) Unter den zahlreichen Stellen, die das beweisen, ist folgende eine besonders lehrreiche. Wie wir schon oben S. 404, N. 3 sahen, hatte der Verf. der Cron. Thuring. die Gemahlin Ludwigs des Springers, Adelheid, zu einer Tochter des Herzogs von Sachsen gemacht, da seine Quelle, der Liber cron., deren Geschlecht nicht angab. Und so, wie er schrieb: 'nomine Alheidis, filia ducis Saxonie', steht auch in der Dresdener Hs. Aber zu demselben Capitel hatte der Eisenacher Minorit einen langen Zusatz gemacht, welcher aus Chron. Reinhardsbrunn. entnommen, mit den Worten beginnt: 'Ista Alheidis erat filia Ottonis (so statt 'Utonis') marchionis de Staden', und der in dasselbe Capitel weiter unten im Dresdener Codex eingefügt ist. Das ganze Capitel mit dem Zusatz (und dem Fehler Ottonis!) schrieb der Eccardsche Compiler (c. 356) ab, aber an der ersten Stelle hat er statt 'filia ducis Saxonie' richtig 'filiam marchionis de Staden'. Natürlich! Denn durch den Zusatz seiner Vorlage musste er erkennen,

Jedoch nicht die Dresdener Hs., sondern deren Vorlage muss der Compiler benutzt haben. Er hat die Zusätze, welche in jener Hs. oft an falscher Stelle stehen, passender eingeordnet, er hat nicht selten die richtige Lesart, wo jene, die überhaupt sehr fehlerhaft geschrieben ist, Corruptelen aufweist¹. Und die Benutzung jener Hs. durch den Compiler war schon von vornherein unmöglich, da er sicher beträchtlich vor 1442 sein Werk fabriciert haben muss².

Der Eisenacher Dominikaner hatte C. 16 (= C. 12, § 5) der *Cronica Thuringorum* nach der Erfurter St. Peters-Chronik über die Schlachten, welche zwischen Heinrich IV. und den Sachsen geschlagen wurden, berichtet. Er hatte aber die Schlacht bei Bleichfeld ausgelassen und daher die Schlacht von Gleichen, welche in der Erfurter Chronik als sechste gezählt wird, als fünfte gerechnet. Da aber die Hist. Eccard. mit der Erfurter Chronik die Schlacht bei Bleichfeld als fünfte erwähnt, die von Gleichen als sechste zählt, so meinte Wenck a. a. O. S. 59 f., erstere könne nicht Quelle der letzteren sein. So viel diese Argumentation auf den ersten Blick für sich haben mag, so unrichtig erweist sie sich doch³. In der *Cron. Thuring.* heisst es: 'Quintum bellum habuerunt iterum in Thuringia prope castrum Glichen, quod obsessum fuit per exercitum Heinrici regis'⁴; in der *Cron. Thuring. ampl.* (Dresdener Hs.) lesen wir: '[Factum a. D. MLXXXVI.] Quintum bellum [iuxta Bleichfeld prope Wurtzburg 3^o Idus Augusti, in quo pauci de nobilibus, vulgus tamen innumerabile interiit. Sextum bellum sub a. D. MLXXXIX. in vigilia

dass ersteres (oder doch zum mindesten eines von beiden) falsch war, und daher hat er es abgeändert, wenn er auch etwa vorher schon den Fehler abgeschrieben hatte. Nun wäre aber die Quadratur des Zirkels zu finden, eine Kleinigkeit im Vergleich zu der Aufgabe, eine gemeinsame Quelle für die drei Texte zu construieren, welche es erklärt, dass die älteste Ableitung den Fehler, die zweite den Fehler und das Richtige, die letzte beidemal nur das Richtige hat. 1) Aber auch eine Fülle von Verderbnissen hat er mit der Dresdener Hs. gemein, eben aus der gemeinsamen Vorlage übernommen, wie das oben S. 382, N. 4 erwähnte Bonzcigk. 2) Das ist schon deshalb sicher, weil Johann Rothe dieses Werk schon ausgeschrieben hat. 3) Der Fehler liegt hier darin, dass die Lösung nur mittelst der einfachsten Kategorie der Kritik versucht worden ist: Ge-setzt A und B stimmen überein, B kann nicht aus A allein, A nicht aus B genommen sein, folglich stammen beide aus nicht vorhandenem X. Aber der Schluss ist falsch, denn A + C + D ergeben B. 4) Die Worte 'quod — regis' stammen nicht mehr aus der St. Peters-Chronik, sondern aus Liber cron. Erford. (der sie aus Chron. Reinhardsbrunn., dieses aus Ekkehard hat): 'rex Heinricus cum exercitu obsedit Glichen castrum'.

nativitatis Domini, que fuit die dominica, et Ecbertus marchio vicit, et] habuerunt [bellum] iterum in Thuringia prope castrum Glichen, quod obsessum fuit per exercitum Heinrici regis' u. s. w. wie Cron. Thuring. Nimmt man hierzu nun die Quelle¹, so erkennt man mit grosser Sicherheit, dass die von mir in der vorstehenden Stelle eingeklammerten Worte Randnotiz zur Cron. Thuring. waren, welche aus der Erfurter Chronik ergänzt war, und welche der Schreiber der Dresdener Hs. so ungeschickt wie möglich in den Text einfügte. Denn das 'Sextum bellum' war ja eben das von Gleichen, welches er mit 'et hab. bellum iterum' dem Text der Cron. Thuring. folgend anfügt. Nun, der Compiler der Hist. Eccard. hat eben jene mit Zusätzen versehene Hs., daneben aber auch die Erfurter St. Peters-Chronik, die er sehr oft selbständig ausschreibt, vor Augen gehabt. Da ist es denn sehr erklärlich, dass er schrieb: 'Quintum bellum habuerunt in Franconia iuxta Bleichfeldt prope Wirtzburgk, in quo pauci potentes et nobiles, vulgus autem innumerabile interiit, et factum est a. D. MLXXXVI. tertio Idus Augusti, in die b. Tiburtii martyris'². Und weiter unten (falsch hinter 1087): 'Sextum bellum habuerunt iterum in Thuringia prope Glichin castrum, quod obsessum fuit per exercitum Heinrici regis' u. s. w. wie Cron. Thuring. Man ersieht, nur $A + C + D$ ergiebt B , nie können A und B und C durch ein X erklärt werden³, und an der Richtigkeit der Lösung des Exempels ändert nichts, dass $A = D + E$, $C = D + d$ ist. Es ist nichts weniger als auffällig, son-

1) Diese ist hier nicht die eigentliche Cron. S. Petri mod., sondern deren nächste Verwandte, die Erfurter Chronik, welche in der Dresdener Hs. folgt: 'A. MLXXXVI. Quintum bellum iuxta Bleychvelt prope Wirzeburg committitur III. Idus Aug., in quo pauci potentes, vulgus tamen innumerabile interiit' (in der Cron. S. P. mod. fehlt 'prope Wircz.'). 'A. MLXXXIX. Sextum bellum committitur iuxta Glichen castellum in Thuringia in die dominica, vigilia nativitatis Domini inter Henricum imperatorem et Ecbertum marchionem'. 2) Der Compiler hat sich in diesem Theil seines Werkes den Spass gemacht, jedes Datum, das er in seinen Quellen fand, auch noch nach dem Heiligen des betreffenden Tages zu bezeichnen. Dieselbe Neigung zeigt z. B. Konrad von Halberstadt. 3) Ebenso liegt es an anderen Stellen, welche Wenck für seine Ansicht anführt. Es ist nicht das geringste auffällige dabei, dass der Compiler einer von dem Dominikaner garnicht benutzten Quelle, dem Chron. Reinhardsbr., eine Partie entlehnt und daran einen Satz aus Cron. Thuring. C. 32 (der dort aus der St. Peterschronik entlehnt ist) fügt, wogegen sich Wenck S. 60, N. 3 erklärt. Der Versuch, ein X zu construieren, aus welchem Cron. Thuring. und Hist. Eccard. abgeleitet sein könnten, würde ihn sogleich von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt haben.

dern eine der gewöhnlichsten Erscheinungen, dass eine Quelle und deren Ableitung von einem späteren Chronisten neben einander benutzt und mit einander verbunden werden.

Ganz im Gegensatz zu dem Eisenacher Dominikaner, welcher nur die Geschichte Thüringens schrieb, war es die Absicht des Eccard'schen Compilers, ein Werk zu Stande zu bringen, in welchem neben ausführlicher Darstellung der Thüringischen Geschichte die allgemeine Geschichte, vor allem die der Kaiser und Päpste Platz fand. Für die erstere diente ihm als Hauptquelle eben die *Cron. Thuringorum amplificata*. Deren Berichte erweiterte und vervollständigte er stark durch selbständige Benutzung der *Ann. S. Petri Erphesfurt. maiores*, des *Chron. Reinhardsbrunn.* und der *Erfurter St. Peters-Chronik*¹. Die beiden letzteren Werke lieferten ihm auch manches für die Geschichte der Kaiser und Päpste. Seine Hauptquellen für diese aber waren *Chron. Minor* mit den Zusätzen der *Hs. B 2*, des *Bernardus Guidonis Flores cronicorum*², die kleine Chronik in *Jacobs a Varagine Legenda Aurea*³ und die *Brevis historia occupationis et amissionis Terrae Sanctae*⁴. Eine Erzählung entnahm er aus einer Quelle, die ich bisher nicht auffinden konnte⁵.

1) Auch direkte Benutzung des *Liber cron. Erford.* ist an einigen wenigen Stellen nicht zu verkennen, wenn sie sich auch nur durch wenige Worte kund giebt. 2) Aus diesen entnahm er wohl alles, was sich aus *Martins von Troppau Chronik* bei ihm findet. Doch ist das nicht leicht festzustellen, da die meisten Redactionen der Werke des *Bern. Guid.* noch unpubliciert sind, war auch für die Richtung meiner Untersuchung von gar keinem Belang. 3) Auf diese und die *Chron. Minor* geht zurück, was von *Liliencron* auf das Werk des *Sifrid* (von *Ballhausen*) zurückführte. *Sifrids* Werk hat der Compiler nicht gekannt. 4) Welche *Eccard, Corpus II*, 1349 ff. herausgab. Da aus dieser lange Parteen auch im *Chron. Ursperg.* abgeschrieben sind, so meinte von *Liliencron*, dass dieses vom Compiler benutzt sei. Das ist aber unmöglich, da sich eben nur die aus der Schrift über das h. Land entlehnten Stücke bei ihm finden, sonst garnichts mit *Chron. Ursperg.* bei ihm übereinstimmt. Allerdings haben beide Werke in den aus jener Schrift entlehnten Parteen viele Lesarten gemein, das aber nur, weil *Eccards* Druck fehlerhaft und lückenhaft ist. Benutzung des *Chron. Ursperg.* in *Eisenach* war von vornherein höchst unwahrscheinlich. 5) Zum *J. 1201, Eccard c. 401*. Dagegen die aus *Caesarius* entlehnte Geschichte, wie der *Nekromant* die Seele des *Landgrafen Ludwig des Eisernen* in der Hölle befragt (c. 380 f.), entnahm der Compiler schon wörtlich aus der *Cron. Thuring. ampl.* Sehr mit Recht hat *Wenck, Zeitschr. für Thüring. Gesch. N. F. IV*, 209 seine früher in *Uebereinstimmung* mit *Wegele* und *Lorenz* geäußerte Ansicht (*Entst. der Reinhardsbr. Gesch. S. 2*) zurückgezogen, dass diese Geschichte, die auch der *Liber cron. Erford.* (*GQ. der Provinz Sachsen I*, 205 f.) nach *Caesarius* viel kürzer erzählt, im *Chron. Reinhardsbrunn.* gestanden habe, aus diesem in die beiden genannten Quellen übergegangen sei. Das

Das Quellenverzeichnis und die mühselige und verdienstliche Quellenanalyse der Hist. Eccard., welche R. von Liliencron S. XIV—XXIV seiner Ausgabe von Johann Rothe gab, ist nach dem Vorstehenden allerdings noch mannigfach abzuändern¹, für die Thüringische Geschichte behandelnden Parteen ist die Analyse meist richtig. Allerdings sind da oft die Quellen der Zusätze der Cron. Thuring. ampl. angegeben, während directe Quelle für den Compiler eben die letzteren waren. Daher hat dieser auch nicht so häufig die Quelle gewechselt², wie es nach der Analyse von R. von Liliencron den Anschein hat. So stammt die erste Partie der Ausgabe Eccards über Graf Ludwig mit dem Barte fast ganz aus Cron. Thuring. ampl. Der Compiler hat da nur eine Anzahl vollständig schwindelhafter (nicht etwa anderer Quelle entnommener) Jahrzahlen eingeschaltet, und in Folge dieser Willkür sind ebenso willkürlich die Namen zweier Erzbischöfe von Mainz, Erkenbald³ und Aribo hinzugesetzt, und wenige

ist schon deshalb nicht glaublich, weil die Reinhardsbrunner für das Geschlecht des Gründers ihres Klosters, des Familienstiftes der Landgrafen, denn doch zu viel Verehrung hatten, um eine für Ludwig den Eisernen und seine Söhne so ehrenrührige Geschichte ohne besonderen Grund ihrer Chronik einzuverleiben. Es ist aber unmöglich, weil im Chron. Reinhardsbrunn. 1220, Wegele S. 164 ff. thatsächlich eine ganz ähnliche Geschichte erzählt wird. Da handelt es sich aber nicht um das Seelenheil Landgraf Ludwigs des Eisernen, sondern um das des Landgrafen Hermann, um welches sein Sohn Ludwig der Fromme bekümmert ist, und den Necromanten auffordert, zu erforschen, wie es darum bestellt sei. Dem Landgrafen Hermann wird hier schlimm eingeheizt, weil er das Kloster Reinhardsbrunn geschädigt hat. Wegen solch einer Sünde konnten auch die Reinhardsbrunner einen Landgrafen in das Fegefeuer oder in die Hölle versetzen. Es ist offenbar, dass dieselbe mündliche Ueberlieferung, welche der Erzählung des Caesarius zu Grunde liegt, auch Anlass zu dem Reinhardsbrunner Bericht gegeben hat. Somit ist es geradezu ausgeschlossen, dass des Caesarius Geschichte im Chron. Reinhardsbrunn. gestanden hat, und es lag kein Grund vor, das zu vermuthen, wie Wenck jetzt mit Recht bemerkt, da es nicht im mindesten unwahrscheinlich ist, dass zwei verschiedene Autoren das vielgelesene Buch des Caesarius benutzt und daraus dieselbe Erzählung entlehnt haben. 1) Gotfrid von Viterbo ist nur deshalb unter den Quellen aufgeführt, weil ein auf diesen zurückgehender Satz des Chron. Reinhardsbrunn. in der Ausgabe Wegele's ausgefallen ist. Aus diesem hat ihn der Compiler entnommen. 2) Auch das war für Wenck ein Grund zu seiner Annahme, dass Cron. Thuring. und Hist. Eccard. gemeinsame Quelle zu Grunde liege. Aber vielfacher Wechsel der Quellen ist durchaus nichts seltenes bei Compilatoren, im Gegentheil eine ganz normale Erscheinung. 3) Hugo soll danach dem Erkenbald im J. 1026 gedient haben. Aber dieser war schon im J. 1021 gestorben. Die Quelle, welcher der Compiler die beiden Namen entlehnte, war vermuthlich nur ein Katalog der Erzbischöfe, welcher keine Jahrzahlen hatte.

andere Zusätze ebenso schwindelhafter Natur, welche von Liliencron zum Theil anführt, gemacht. Aber ein parenthetischer Einsatz aus Chron. Reinhardsbrunn. ist so ungeschickt in den Text der Cron. Thuring. eingelegt, dass er sofort als fremdartiger Bestandtheil zu erkennen ist¹. Dann ist erst der Schlusssatz des Abschnittes über die Taufe Ludwigs des Springers direkt aus Chron. Reinhardsbrunn. entnommen.

Weiter vereinfacht sich die Quellenanalyse der Hist. Eccard. dadurch, dass Ekkehard's Chronik aus ihr zu streichen ist. Alles was sich aus ihr in der Compilation findet, ist ihr sicher durch Chron. Reinhardsbrunn. zugekommen, wenn auch eine Reihe von diesen Stellen sich nicht in der Hannoverschen Hs. und demzufolge nicht in Wegele's Ausgabe findet. Der Nachweis dafür und alles dessen aber, was sich aus der vorstehenden Untersuchung für die Chroniken von Erfurt und Reinhardsbrunn ergibt, ist einem folgenden Abschnitt vorbehalten. Hier sollte dafür eben das sichere Fundament geschaffen werden, das nur durch eine gründliche Untersuchung dieser Quellengruppe zu gewinnen war.

Der Compiler scheint bei seiner Thätigkeit allmählich erlahmt zu sein und daher seinen Plan einer breiten Darstellung der universalen und Thüringischen Geschichte nicht mehr vollständig durchgeführt zu haben. Während er aus Bern. Guid. noch für die Zeit Innocenz' III. bedeutende Partien abschrieb, entnahm er aus diesem für die Folgezeit nur noch ganz dürftige vereinzelte Notizen über Päpste und beschränkte sich für deren Geschichte meist auf seine übrigen angeführten Quellen. Aber auch deren Anzahl verringerte sich allmählich. Mit 1272 schied die Chronica Minor aus. Zu Anfang des 14. Jahrh. schon hörte Benutzung des Chron. Reinhardsbrunn.² auf. Zu 1349 findet sich die letzte Entlehnung aus der Erfurter Chronik³. Von da an war die Cron. Thuring. ampl. im

1) Eccard. c. 353: 'Beringerius — processerunt'. Da dieser Einsatz genau so ungeschickt in den Text der Cron. Thuring. eingefügt ist, wie viele andere Zusätze der Cron. Thuring. ampl., so könnte man auf den Gedanken kommen, in deren Mutter-Hs. habe auch dieser Zusatz (und vielleicht noch andere aus Chron. Reinhardsbrunn. entlehnte der Hist. Eccard.) am Rande oder auf eingelegtem Zettel gestanden, sei nur von dem Schreiber der Dresdener Hs. weggelassen. 2) Da dieses in diesem Abschnitt fast nur aus Cron. S. Petri entlehnte Stücke bietet, ist es nicht leicht zu entscheiden, was aus der einen, was aus der anderen Chronik entlehnt ist. 3) Schon lange nicht mehr aus dem publicierten sog. Chron. Sampetrinum, sondern aus der Form, welche die Dresdener Hs. enthält.

wesentlichen einzige Quelle; nur noch sehr dürftige Nachrichten über Kaiser und Päpste wurden aus einem eben so dürftigen Katalog, wie es scheint, eingefügt neben sonst ganz geringfügigen Zusätzen.

Der Rest dessen, was der Compiler selbständig hinzugesetzt hat, ist nun noch viel geringer, als es nach der Analyse bei R. von Liliencron den Anschein hat. Ausser zum Theil oben S. 416 schon erwähnten ganz schwindelhaften Zusätzen und den am Schluss des Werkes gemachten, welche ich oben S. 412 nannte, bleibt für ihn verschwindend wenig übrig. Einige mal weitere Ausführung schon in seinen Quellen überlieferter Sage¹, dann einige Nachrichten von Erfurt und Reinhardsbrunn, die sich sonst in unserer Ueberlieferung nicht vorfinden, endlich aber einige Notizen über Eisenach, welche beweisen, dass auch dieser Autor in Eisenach schrieb, obwohl einige der Nachrichten, welche von Liliencron a. a. O. S. XXIV anführte, um das zu erhärten, dem Compiler schon durch Cron. Thuring. ampl. vermittelt waren. Denn es kommt dazu eine Reihe anderer Eisenacher Lokalzusätze, die ihm eigen sind. So zu 1215 (Eccard c. 410) die Nachricht über Gründung des Cisterzienser-Nonnenklosters bei Eisenach. Unter dem Jahr 1261 (Eccard c. 431) und 1306 (c. 452), wo von dem Schloss in der Stadt Eisenach die Rede ist, setzte er den Namen desselben hinzu 'scilicet Klemen' und 'quod dicitur Klemme.' An der letzteren Stelle ist davon die Rede, dass die Eisenacher Bürger, um die Wartburg zu bezwingen, den Eisenacherberg wieder befestigten. Da machte der Autor neben einem anderen Einschub den Zusatz: 'ubi adhuc, ubi steterat (die angelegte Befestigung),

1) So vor allem die Sage vom Schmied zu Ruhla, für welche in der Cron. Thur. C. 20 (= C. 14, § 2) schon insofern ein vorbildlicher Zug gegeben war, als da erzählt wurde: Den Landgrafen Ludwig den Eisernen hätten seine Edlen zuerst für so weichlich gehalten, dass sie sprachen, es sei Noth, dass er von den Eisenschmieden im Walde hart gehämmert würde. Der Compiler übernahm schon eine Stelle dieser Erzählung wörtlich in seine Sage ('quod ille nobilis princeps, qui primo nimis mollis ipsis nobilibus apparebat, . . . postea eis ferreus et durissimus factus fuit'). Wenck a. a. O. S. 60, der diese Uebereinstimmung zum Theil sah, meinte nun, auch für diese Erzählung hätte Beiden eine gemeinsame Quelle vorgelegen. Gerade hier ist aber eine solche Annahme denn doch ganz unzulässig. Eine solche Quelle müsste dann wohl den wesentlichen Inhalt der Sage, wie sie in der Hist. Eccard. steht, gehabt haben. Wie aber kommt es denn, dass der gewiss fabelsüchtige Dominikaner die exacte Geschichte, wie der Landgraf zu dem Schmied von Ruhla kommt, in das oben erwähnte Gerede seiner Edlen verflüchtigt? In der That, die verlorene Quelle ist hier die unmöglichste aller unmöglichen Annahmen.

vestigium apparet'. Unter demselben Jahr setzte er zu dem Texte der Cron. Thuring., welche über die Geburt der Tochter des Markgrafen Friedrich berichtete, hinzu: 'quam cum nutrice de nocte in Tenebergk contra voluntatem Isenacensium.' Wenn die Nachricht vielleicht auch zum Theil aus Chron. Reinhardsbrunn. p. 294 genommen ist, so sind doch die gesperrten Worte diesem nicht entlehnt und bezeugen des Autors Interesse an den Eisenacher Ereignissen. Zu 1270 (Eccard c. 438) hat er die sonst unbekannte Nachricht, dass der Markgraf Dietrich von Landsberg nach Eisenach kam, um seine Neffen, die Söhne Albrechts des Entarteten, von der Wartburg nach der Flucht ihrer Mutter Margarete abzuholen. Zum Jahr 1324 (Eccard c. 455) fügte er zu der Nachricht seiner Quellen, dass Markgraf Friedrich gestorben und zu S. Katharinen in Eisenach begraben sei, ausser dem Todesdatum noch hinzu: 'in capella S. Iohannis apostoli sui'. Man erkennt, dass der Autor das Grabmal des Markgrafen dort gesehen hat.

Dass er also zu Eisenach lebte, ist unzweifelhaft, aber aus seinem Werke lässt sich nichts darüber ermitteln, wer und was er war¹. Es ist nicht zu erkennen, ob er Geistlicher war, ob er einem Orden angehörte. Da er grossentheils dieselben Quellen benutzte wie der Minorit, welcher die Cron. Thuring. mit Zusätzen bereicherte², so könnte man auf den Gedanken kommen, derselbe sei der Verfasser der Compilation. Er habe sich zunächst bemüht, die Cron. Thuring. durch Zusätze zu erweitern, habe dann gefühlt, dass das nicht genüge, um ein seinen Ansprüchen genügendes Geschichtswerk herzustellen, und darum das grössere Werk zusammengeschrieben. Indessen, so manches sich dafür sagen lässt³, so manches spricht

1) Ich bemerke noch, dass er ein besonderes Interesse für die Herren von Mädelstein (über Eisenach, vor der Wartburg gelegen) und Frankenstein bekundet. In der sagenhaften Erzählung vom Bau der Wartburg (Eccard. c. 357) ergänzt er, dass diese Edlen dem Bau der Burg, die in ihrem Gebiet lag, sich widersetzen. Zu 1258, wo seine Quelle besagte, dass die Herzogin Sophie den Eisenacherberg gegen die Wartburg befestigte 'auxilio Isenacensium', setzte er hinzu 'et nobilium de Metilsteyn'. Zu 1261 (Eccard. c. 431), wo Chron. Reinhardsbrunn. einfach hatte: 'Heinricus marchio cepit castrum Methensteyn', sagt er: 'de nocte per traditionem cepit castrum Metilsteyn idque combussit et destruxit', stellt sich also auf Seite der Herren von Frankenstein gegen Markgraf Heinrich den Erlauchten. 2) Besonders bemerkenswerth ist, dass beide die Chronica Minor mit den Zusätzen der Hs. B 2 benutzten. 3) Ein gewisses Interesse für den Minoritenorden zeigt sich bei dem Compiler

doch auch dagegen, vor allem, dass doch auch manche Zusätze der Cron. Thuring. ampl. in der Compilation fehlen. Und dann darf man auf die Benutzung mehrerer gleicher Quellen nicht zuviel Gewicht legen. In einem Orte wie Eisenach gab es wenige Geschichtsbücher, und wer dort Geschichte schreiben wollte, musste sich die Bücher aus den verschiedenen Stiftern der Stadt zusammen leihen. Da ist es kein Wunder, wenn an demselben Ort ungefähr zu derselben Zeit auch verschiedene Personen dieselben Handschriften für ihre Werke benutzten. Deshalb muss ich mich auch entschieden gegen die Vermuthung von R. von Liliencron erklären, dass Johann Rothe der Verfasser der Hist. Eccard. sei¹, nur weil dieser das Werk und einige Quellen desselben ausschrieb. Um eine solche Vermuthung annehmbar zu machen, müssten doch ganz andere Gründe geltend gemacht werden². Da nun aber Rothe schon im Jahr 1407 eine Chronik in deutscher Sprache verfasst hat³, ist es nicht im mindesten wahrscheinlich, dass er jene lateinische Compilation, welche zwischen 1410 und 1420 entstanden sein muss⁴, gemacht hat. Sobald jene ältere Chronik Rothe's bekannt sein wird, wird sich wahrscheinlich sogar die Unmöglichkeit herausstellen, dass er Verfasser der Hist. Eccard. sein kann.

In den Kreis dieser so zahlreichen Eisenacher Geschichtsquellen, zu deren Entstehung der unbekannte Dominikaner den Anstoss gab, gehört noch eine deutsch geschriebene Thüringer Chronik bis zum Jahr 1409⁵, welche ebenfalls zweifellos in Eisenach verfasst ist. Ich habe sie bisher nicht eingehend untersucht, da sie für meine Zwecke nichts austragen konnte; doch, soviel ich gesehen habe, ist sie fast ganz Excerpt aus der Historia landgraviorum Eccardiana, sie enthält z. B. schon ganz ausführlich und mit vielen Erweiterungen das Geschichtchen von dem mit Waaren beladenen Esel, den fränkische Ritter einem Kaufmann raubten, und den Landgraf Ludwig der Heilige durch energisches Handeln zurückgewann; eine Erzählung,

darin, dass er manches über ihn aus seinen Quellen, namentlich der Chron. Minor, aufnahm. 1) A. a. O. S. XXIV f. 2) Wenn er etwa in seiner Vorrede, in welcher er sich über seine frühere litterarische Thätigkeit auslässt, gesagt hätte, er hätte früher schon eine Chronik 'czu Latin' geschrieben, was er nicht thut, so hätte man wohl die Frage aufwerfen können, ob die Hist. landgr. sein Werk sei. So aber hat man keinen Anhalt dafür. 3) A. Witschel in Pfeiffers Germania XVII, 129 ff. 4) Die Schlussnotiz, in welcher das Jahr 1430 erwähnt wird, muss später nachgetragen sein. 5) Herausgegeben von Schöttgen und Kreysig, Diplom. et Script. hist. Germ. I, 85—106.

die in der Cron. Thuring. ampl. nur ganz kurz erwähnt wird¹, in der Hist. Eccard. zum Jahr 1226 (c. 417 f.) aber ausführlich erzählt ist. Wie sich diese deutsche Chronik zu der von Johann Rothe verhält, lasse ich unentschieden, weil ich die Untersuchung nicht vollständig gemacht habe. Ich wollte eben nur bemerken, dass die deutsche Chronik zu dieser Eisenacher Quellengruppe gehört und für allseitige Klärung des Verhältnisses derselben unter einander heranzuziehen ist.

J. G. Eccard wählte für die Eisenacher Compilation den Titel 'Historia de landgraviis Thuringiae', den Pistorius der Cronica Thuringorum gegeben hatte, nur darum, damit er stolz hinzusetzen konnte, er böte diese 'duplo auctor multoque emendatior editione Pistoriana' dar. Einzig dieser ganz unpassende Titel der Compilation, die, wie wir sahen, keineswegs nur die Geschichte der Thüringischen Landgrafen enthält, hat zur Folge gehabt, dass man zuweilen die beiden Werke, welche in den Ausgaben denselben Namen trugen, beinahe nur als ein Werk oder doch nur als verschiedene Recensionen desselben Werkes betrachtet hat², während thatsächlich das eine nur eine Quelle des andern ist, allerdings eine Hauptquelle. Das letztere würde man viel passender Chronicon universale Isenacense benennen.

Der Werth desselben beruht nicht so sehr in den neuen Nachrichten, die es uns liefert, als darin, dass es uns wichtige Dienste leistet für die Kenntniss und Textkritik der Erfurter und Reinhardsbrunner Denkmäler.

1) Da ist sie aus Chron. Reinhardsbr. entnommen, obwohl sie in der Hannoverschen Hs. nicht steht. Da sie aber in dem deutschen Leben Ludwigs II, 8, ed. Rückert S. 25, mit Chron. Thuring. ampl. vollständig übereinstimmend erzählt wird, so erhellt, dass sie im Chron. Reinhardsbr. stand, was von dem Schreiber jener Hs. wie so manches andere übergegangen ist. 2) In dem wirren Gerede von O. Lorenz, DGQ. II, 3. Aufl., über die Thüringischen Quellen liest man thatsächlich nur von einem Werk mit diesem Titel, S. 103, N. 1 und S. 105, wo in N. 3 die beiden Ausgaben ohne irgend eine Belehrung über deren Inhalt angeführt werden.